

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 6. Juli. Se. Majestät geruhten gestern Nachmittag um 4½ Uhr in Allerbüchstaben hiesigen Palais den in außerordentlicher Mission an Allerbüchstäben entstandenen Generaladjutanten Sr. Majestät des Schah von Persien, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Hassan Ali Khan nebst Begleitung zu empfangen und aus dessen Händen einen Schreiben seines Souveräns, so wie die Insignien des Allerbüchstaben von dem Schah überstandene Ersten Denkschriften des persischen Reiches entgegenzunehmen.

Berlin, 7. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, Dem Hauptkonsulenten Engelke zu Magdeburg den Roten Adlerorden vierter Klasse, sowie dem Handlungshausen Vioern zu Stettin und dem Arbeitermann Ignaz Kowallowski zu Königlich Czarre Kulm die Reitungsmedaille am Bande zu verleihen; ferner dem Kreisgerichtsrath Koch zu Nordhausen die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Fünflich schwäbisch-schwarzwäldischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse und dem Franz Dianius zu Donjelen im Kreise Geilenkirchen zur Anlegung der von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Medaillen „Pro Petri Sede“ und „Bene merenti“ zu ertheilen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Bern, 7. Juli. Die italienische Regierung benachrichtigt den Bundesrat, daß die Aktionspartei sich wieder sammle, und ersucht um Überwachung der schweizerischen Grenze, damit schweizerisches Gebiet nicht zu Freishaareunternehmungen missbraucht werde.

Eine Posen-Warschauer Eisenbahn.

Bis jetzt ist Posen bei Anlage von Eisenbahnen ganz außer Betracht geblieben; denn selbst die Ostbahn streift nur die Grenze und eine einzige Linie geht durch das Herz der Provinz. Dadurch ist dieselbe vom großen Verkehr zurückgedrängt, und es bedarf rastloser Anstrengungen, um das Verlorene wieder zu gewinnen.

Gegenwärtig liegt der Plan vor, eine möglichst gerade Verbindung von Kassel nach dem Osten, zunächst nach Warschau, herzustellen. Es ist bekannt, daß die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft den Bau einer direkten Bahn von Kassel über Nordhausen nach Halle übernommen hat. In Halle soll sich eine Bahn nach Guben anschließen, deren Bau möglicher Weise von derselben Gesellschaft unternommen wird. Von dort will sicherem Vernehmen nach eine englische Gesellschaft nach Posen bauen, jedoch würde dieselbe Unternehmen von der Voraussetzung abhängen, daß diese Bahn von Posen aus weiteren Anschluß an die Thorn-Lowitzer Strecke erhielte. Die Letztere aber ist der Vollendung nahe und soll, wenn nicht außergewöhnliche Ereignisse eintreten, nach einer von dem Präsidenten der General-Versammlung der Aktionäre am 28. Juni gegebenen Erklärung zu der in der Konzessionsurkunde vorgeesehenen Zeit beendet und noch in diesem Jahre dem Verkehr übergeben werden. Durch den Anschluß an diese Bahnlinie wäre somit die nächste Verbindung zwischen Warschau und dem Süden Deutschlands hergestellt.

Ein Blick auf die Karte, die wir unsere Leser ausdrücklich bitten zur Hand zu nehmen, zeigt, daß die angegebene Bahnlinie zum großen Theile sehr fruchtbare und gewerbstätige Landstriche durchschneidet, welche bisher dem Verkehr mehr oder weniger fern gelegen haben, und dabei den Weg zwischen dem Osten und dem Westen im Vergleich zu anderen Linien um ein Bedeutendes verkürzt, mithin alle Aussicht habe, die lebhafte Verkehrsstraße zwischen Warschau-Petersburg und Deutschland bis nach Frankreich hinein zu werden.

Die Ausführung des ganzen Projekts hängt ab von dem möglichst schleunigen Bau einer Bahn von hier nach Thorn, weil, wenn dieser nicht bald gesichert ist, ein anderes Projekt das Nebergewicht erhält, nämlich die Linie von Halle nach Hansdorf, um dort den Anschluß an die Glogau-Lissaer Bahn zu gewinnen und diese auf Kalisch und Skiernewice fortzuführen. In richtiger Würdigung der großen Vortheile, welche der Stadt Lissa aus der Lage an einer so lebhaften Verkehrsstraße erwachsen würden, wird es dieselbe an energischen Anstrengungen zur Verwirklichung dieses Projekts nicht fehlen lassen, und es ist damit unserer Stadt nahe gelegt, was unter diesen Umständen ihre Aufgabe ist.

Käme das Lissa-Kalischer Projekt zur Ausführung, so wäre die Stadt Posen für immer zur Seite geschoben; denn es würde sich dann schwerlich noch eine Gesellschaft des Projekts Posen-Guben annehmen wollen. Es ist daher von hoher Wichtigkeit, den Bahnbau von Posen nach Thorn zu sichern, und dies bleibt vorzugsmäßige Sache unserer Provinz.

Bekanntlich hat vor Kurzem eine Deputation aus dem Inowraclawer Kreise in Berlin den Bau dieser Bahn zu betreiben gesucht. Obgleich nun der Bau aus Staatsfonds abgelehnt worden, hat doch der Minister die Zweckmäßigkeit der Linie anerkannt und einer sich etwa hierfür konstituierenden Gesellschaft die kräftigste Unterstützung in Aussicht gestellt. Von dieser Seite sind also für das Unternehmen keine Schwierigkeiten zu besorgen. Insofern befindet sich Posen gegen Lissa im Vortheil, welches an einem Projekt interessiert, daß der Staatsregierung noch nicht vorgelegen hat und dessen Gelingen doch auch wesentlich von dem Bau der Linie Kalisch-Warschau abhängt, womit unter den obwaltenden Verhältnissen die russische Regierung sich nicht überreisen wird, zumal sie noch eine Menge bereits in Angriff genommener Projekte auszuführen hat und zu dessen Übernahme sich auch für jetzt kaum eine Gesellschaft finden wird.

Aber leicht könnte die Energie der Vertreter der Stadt Lissa sich die unserer Stadt darbietenden Vortheile aufwiegen, wenn dieselbe nicht ihrerseits Alles aufwendet, um einen Moment zu nutzen, der möglicher Weise nie so günstig wiederkehrt. Die Stadt Posen hat die dringendste Veranlassung, unter allen Umständen das Ihrige

Unterseite
(1½ Sgr. für die fünfgespannte Zelle oder deren Raum: Relamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

zu thun, um so bald als möglich die Bahn von hier bis Thorn, die nach ungefährer Berechnung für 6 Millionen Thaler herzustellen ist, ins Leben zu rufen, und darf kein Opfer scheuen, ihre Zukunft als Hauptstadt der Provinz sicher zu stellen. Sollten sich ihre Vertreter dem Glauben hingeben, daß auch ohne ihr Zuthan die Sache werde ausgeführt werden, so fürchten wir, daß sie eine traurige Erfahrung machen könnten. Auf alle Fälle tragen sie eine große Verantwortlichkeit; denn wenn jetzt Posen bei Gründung so großartiger Verkehrswege, wie sie im Werke sind, umgangen würde, wäre es schlimmer daran, als vorher. Der Verkehr würde sich ihm noch mehr entfremden, und fürerst wäre alle Hoffnung abgeschnitten, in das große Verkehrsnetz wieder hineingezogen zu werden.

Die Väter unserer Stadt mögen daher gewissenhaft in Erwägung ziehen, was unter diesen Umständen ihre Pflicht erheischt. Was sie thun, sie thun es nicht für die Provinz allein, sondern wesentlich für die Stadt und nicht für den Augenblick, sondern für künftige Generationen. Mögen sie den Blick in die Zukunft richten und nicht bloß an die augenblicklichen Lasten, sondern an die unberechenbaren Wohlthaten denken, welche sie durch ihre Beschlüsse unserem Gemeinwohl zu zuwenden in der Lage sind, damit die künftige Generation ihnen nicht eine schwere Unterlassungssünde vorwerfen habe.

Deutschland.

Preußen. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Berlin, 7. Juli. [Wiener Konferenzen; Frankfurter Schützenfest; Dänemark rüstet.] Am heutigen Tage werden in Wien die Konferenzen zwischen den Würzburger Regierungen und dem Grafen Rechberg wegen der Bundesreform eröffnet. Auch an Preußen war eine Einladung zur Besichtigung der Konferenzen ergangen; da jedoch die Verhandlungen in Wien sich auf dem Boden der identischen Noten bewegen und diesseits schon früher bekanntlich die Erklärung abgegeben war, eine Belehrung an der in jenen Noten in Aussicht gestellten Berathung, von der Hand weisen zu müssen, so hat die hiesige Regierung der gesuchten Einladung keine Folge gegeben. Die deutsche Nation wird sich übrigens sehr wenig um dasjenige kümmern, was in Wien in Bevorschlag der Reform des deutschen Bundes ausgehekt werden wird; aber auch selbst die an der Konferenz beteiligten Regierungen von Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Nassau und Hessen-Darmstadt einer- und Destrreich andererseits haben kein rechtes Vertrauen zu demjenigen, was sie jetzt in Scène zu setzen im Begriff stehen und was sie hauptsächlich deshalb in Angriff nehmen, weil sie nun einmal in den identischen Noten den Mund so voll genommen haben und deshalb „etwas an der Sache thun zu müssen glauben“. Die Basis der Konferenz ist ein derselben von Herrn v. Dalwigk unterbreitetes Projekt, in welchem die bekannte Verfassung einer Abordnung von Delegirten der Stände-Kammern sowie das ganze bereits vom Bunde vorläufig verarbeitete „schägbare Material“ des einheitlichen Maßes und Gewichts, der gemeinsamen deutschen Civil- und Kriminalgesetzgebung, des Bundeschiedsgerichts u. s. w. die wesentlichsten Momente bilden, Momente, die zwar an sich manchem fühlbaren Bedürfnis abzuholzen geeignet wären, aber ohne eine durchgreifende Änderung des ganzen Bundesrechts Deutschland wenig beglücken können. Wie man in sonst gut unterrichteten Kreisen hört, hat eigentlich nur Württemberg mit Eifer das Programm des Herrn v. Dalwigk zu dem seinigen gemacht. Herr v. Beust kann es nicht verwinden, daß sein eigenes Reformprojekt von Destrreich so wenig Beachtung gefunden, Hannover steift sich zu sehr auf seinen partikularistischen Standpunkt, namentlich in Bevorschlag der Handelsgesetzgebung — wie Herr v. Borries deutlich genug bei Vorlegung des Handelsgesetzbuches an die Kammern vertrathen —. Bayern vermißt in dem Projekt die Triaside und damit eine Position, in der es Großmacht spielen könnte. Kurz der ganze Konferenz — schwindel — mit Respekt zu sagen — wird ein Seitenstück zu dem Lustspiele „viel Lärm um nichts“ bilden. Während so die „bundestreuen“ Regierungen in Wien das windische Gebäude deutscher Bundesreform aufzurichten sich anschicken, werden zwei deutsche Fürsten ihre Sympathie für Alles, was das Herz der deutschen Nation bewegt, habsächlich von Neuem an den Tag legen; ich meine den Herzog Ernst von Coburg-Gotha und den Großherzog Friedrich von Baden, die beide zu dem bevorstehenden deutschen Schützenfeste in Frankfurt erscheinen werden, während Hannover und Württemberg gar zu gern das Fest „aus höheren politischen Rücksichten“ inhibirt gelehnt hätten, bei der diesseitigen Regierung aber namentlich nicht den geringsten Anklage mit ihren desfallsigen Anträgen gefunden haben. — Auch ohne, daß es „Dagbladet“ verrathen, weiß man hier längst, daß Dänemark bei dem Stockholmer Kabinett Alles aufbietet, um eine nordische Allianz gegen etwaige Schritte Deutschlands zu Gunsten Schleswigs zu Stande zu bringen. Der bevorstehende Besuch des Königs von Schweden in Fredrikssborg, die Truppenkonzentration in der Dannenwerftstellung u. s. w. sind dazu bestimmt, die schleswigsche Angelegenheit mithamt dem skandinavischen Bündnis Europa vor die Seele zu führen und ihren europäischen Charakter zur Geltung zu bringen. Was wird Deutschland thun?

[Vom Hofe; Verschiedenes.] Gestern Nachmittags 3 Uhr kamen die Majestäten und die übrigen hohen Herrschaften von Potsdam nach Berlin. In der Begleitung unseres Königspaares befand sich der Kronprinz, welcher am Morgen von seiner Reise an den englischen Hof zurückgekehrt war. Um halb 5 Uhr hielt die persische Gesellschaft in 3 königlichen Galawagen ihre feierliche Auffahrt. Eine große Volksmenge hielt das Palais umlagert, um die persischen Gäste in ihrer Nationaltracht zu schauen. Da die Wagen am Palais kurze Zeit halten mußten,

weil die Equipage des Ministers Grafen Bernstorff vorgefahren war, so hatte man Gelegenheit, seine Neugierde zu befriedigen. Das allgemeine Urtheil lautete dahin, die Perler seien hübsche stattliche Männer. Der König empfing die Ambassade, umgeben von dem Minister des Auswärtigen, von den obersten Hofchören, der Adjutant und nahm aus den Händen des Gesandten Hassan Ali Chan den Sonnen- und Löwenorden entgegen. Gleich darauf hatten die Perler die Ehre einer Audienz bei der Königin. Hassan Ali Chan hatte sich eine solche schon von Paris aus erbeten. — Der Prinz Admiral Adalbert wird in einigen Tagen am Bord der Schraubenkorvette „Gazelle“ eine Reise nach England machen. — Gestern Mittags fand in der Kapelle des russischen Gesandtschaftshotels ein Dankgottesdienst für die glückliche Rettung des Großfürsten Konstantin in Warschau aus Lebensgefahr statt. — Große Beihilfe findet hier das plötzliche Ende des Lieutenant im 60. Infanterie-Regiments zu Briesen, Fürbringer. Derselbe war ein Sohn unseres Stadtkonsulathes. Nach einem aus Briesen hier eingegangenen Schreiben sank der Geschossene mit den Worten zur Erde: „Ach Gott, Trost meinem armen Vater! Es lebe der König!“ Veranlassung zum Duell sollen die Abgeordnetenwahlen hergegeben haben. Der Ehrenrat hatte sich gegen das Duell ausgesprochen und der Regimentskommandeur würde dadurch haben verhindern können, daß er die Verziehung der beiden Offiziere beantragt hätte. Baron v. Leditz, der jetzt Stubenarrest hat, soll ein Sohn unseres früheren Polizeipräsidienten sein.

[Vom Hofe; Verschiedenes.] Berlin, 7. Juli. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der Kronprinz hat heute seinen Adjutanten, den Oberstleutnant v. Obernitz, nach Stettin gefandt, um dafelbst für seinen Besuch, der am 15. d. M. erfolgt, Alles vorzubereiten. Wie ich höre, giebt der Statthalter von Pommern in Stettin ein großes Diner und hat auch ein solches von den Ständen angenommen. Am 17. geht der Kronprinz von Stettin nach Danzig und von dort am 19. zu den Universitätsfeierlichkeiten nach Königsberg. Nach dem Reiseprogramm ist die Rückreise nach Potsdam auf den 20. Abends festgesetzt. — Der Prinz Adalbert gab heute ein solenes Diner, zu welchem er den General-Feldmarschall v. Wrangel, die Generalität und viele andere höhere Militärs, die Marineoffiziere, den Präsidenten des Herrenhauses, Oberstleutnant Graf Erhard zu Stolberg-Wernigerode, die obersten Hofchören u. c. geladen hatte. — Der Hausminister v. Schleinitz ist gestern nach Drachenberg in Schlesien abgereist, will aber schon in wenigen Tagen von dort nach Berlin zurückkehren. — Die persische Gesellschaft geht von hier an den sächsischen Hof nach Dresden und später von dort nach London. Der König hat den Mitgliedern der Gesellschaft, je nach ihrem Range, den Kronenorden 1., 2. und 3. Klasse verliehen, und sind ihnen heute die Orden, 6 an der Zahl, durch das auswärtige Amt eingehändigt worden. Die japanische Gesellschaft wird bereits von dem Legations-Sekretär Dr. v. Bunsen auf der Grenzstation Emmerich erwartet; wir dürfen daher ihrer Ankunft in Kurzem entgegensehen. Die Aerzte, welche zur Gesellschaft gehören, haben bereits den Wunsch ausgesprochen, unsere Krankenhäuser und ihre Einrichtung kennen zu lernen und die Bekanntheit der renommiertesten Heilkunstler Langenbeck, v. Graefe, Jungen u. c. zu machen; ganz besonders ist ihnen darum zu thun, Operationen derselben beizuwohnen. — Wir hatten gestern hier ein furchterliches Gewitter und einen Regen, der unsere Straßen unter Wasser setzte. Da mit dem Regen auch Hagel fiel, so ist in Gärten und auf den Feldern viel Schaden angerichtet worden. Auf den umliegenden Dörfern soll der Blitz gezündet und namentlich in Kaulsdorf das Gehöft eines abwesenden Bauern eingäschert haben. Das Unwetter brach so plötzlich los, daß es allen den Personen große Verlegenheiten bereitete, welche sich im Freien auf den Dörfern und in den Etablissements vor der Stadt befanden. Viele Familien mußten dort den Morgen abwarten, weil es an Fuhrwerk fehlte. Und dabei mußten selbst unsere bekannten Möbelwagen aushelfen. Wie man heute erfährt, hat das Unwetter in großer Ausdehnung gehauft. Aus Potsdam meldete etwa 7½ Uhr der Telegraph ein starkes Gewitter und war damit zugleich die Aufforderung verbunden, den Telegraphen auszuschalten.

Münster, 5. Juli. [Ovation.] Gestern Abend wurde unser Bischof Dr. J. G. Müller bei seiner Rückfahrt von Rom unter dem Geläute aller Glocken von der gesamten Geistlichkeit feierlich vom Bahnhofe eingeholt und durch die festlich geschmückten Straßen zum Dome geleitet, wo er das Liedeum anstimmte; Abends wurde ihm von der Bürgerschaft ein glänzender Fackelzug gebracht, an welchem sich über zweitausend Personen aller Stände beteiligten. Heute Abend wird die Akademie einen Fackelzug veranstalten.

Schweidt, 6. Juli. [Duell.] Am Freitag fand hier selbst im Gasthofe „zum Markgrafen“ ein Duell zwischen den zur Reitschule kommandirten Lieutenant v. Plötz und v. Hempel statt. Die Waffen waren scharfe Krummsäbel ohne Korb; der Lieutenant v. Hempel wurde an der Brust, im Gesicht und am Arm erheblich verwundet.

Stolp, 5. Juli. [Schlägerei.] Wie das hiesige Wochenblatt meldet, hat am 2. d. M. eine Schlägerei zwischen Civil- und Militärpersonen stattgefunden, die den Regimentskommandeur Freiherrn v. Wrangel veranlaßte, Generalmärz schlagen zu lassen, thells um die Mannschaften von der Beteiligung abzuhalten, thells um dem tumult ein Ende zu machen.

Bayern. München, 5. Juli. [Deutscher Handelsstag.] Zu der zweiten Versammlung des deutschen Handelstages, dessen Berathungen Mitte September (der Tag wird demnächst bestimmt werden) hier stattfinden, werden 250 bis 300 Vertreter des

deutschen Handelsstandes erwartet. Alle Deutschen Staaten, nicht blos jene des Bollvereins, werden vertreten sein. Der Vorstand des ständigen Ausschusses, Präsident Hansmann aus Berlin, wird den Vorsitz führen. (N. C.)

Frankfurt a. M., 6. Juli. [Unfall.] Ein entsetzlicher Orkan hat heute Nachmittag 4 Uhr den südlichen Theil der zum Schützenfest erbauten Festhalle zerstört. Von den 6000 anwesenden Personen wurde Niemand verletzt; nur bei dem Küchenpersonal sind zwei Verwundungen vorgekommen. Das Haupfest am 13. d. wird ungestört vor sich gehen können.

Hamburg, 5. Juni. [Die Küsten schußfrage.] Von den Verhandlungen auf der hiesigen Konferenz zur Herstellung des Küsten schusses lässt sich nicht viel Gutes mehr erwarten. Die hoffentlich in die Dernlichkeit demnächst gelangenden Beschlüsse liefern den Beweis, dass man den militärischen Rückstücken, welche der Küsten schuss unbedingt fordert, vornehmlich erleichterte Kommunikation mit dem Hinterlande, zur Stütze auf dessen militärische Kraft, keine Berücksichtigung hat zu Theil werden lassen.

Hessen, Kassel, 7. Juli. [Teleg. r.] Durch Ministerialbeschluss ist das Verbot der "National-Zeitung" und der "Kölnischen Zeitung" für das Kurfürstentum Hessen aufgehoben worden.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Juli. [Teleg. r.] General Prim ist hier eingetroffen. — Die heutige "Times" teilt als Gerücht mit, dass der Infant Don Juan auf seine Ansprüche Verzicht geleistet habe und dass die Königin von Spanien denselben die konfiszirten Güter zurückgeben werde.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. [Mexico.] Eine der drei nach Mexiko bestimmten Panzerfregatten, die "Normandie", hat bereits Befehl zur Absahrt für den 15. Juli erhalten. Der Kaiser hat sämtliche von General Lorence vollzogene provisorische Ernennungen genehmigt, und um keine Verzögerung herbeizuführen, so wie um die Truppen selbst mehr noch anzufeuern, soll General Forey, gerade wie Marshall Pelissier vor Sebastopol, die Vollmacht erhalten, definitiv an Ort und Stelle selbst Grade und Orden zu ertheilen. — Juarez, der von dem Kaiserreich auch schon etwas gelernt, hat zu Ehren des Sieges von Guadeloupe eine Medaille schlagen lassen, welche allen meritanischen Soldaten, die an dem Gefechte Theil genommen haben, verliehen werden soll. — Zur Abberufung Dubois von Saligny hat sich der Kaiser bis jetzt noch nicht entschließen können, trotz aller ungünstigen Berichte, welche über die Thätigkeit dieses Mannes hier schon eingelaufen sind. Er hat, ehe er einen Entschluss fäth, dem Minister des Auswärtigen Auftrag gegeben, Dubois de Saligny Ausklärungen über dessen seitheriges Auftreten in Mexico zu veranlassen. — Von den vier Feldpatern, welche die Expeditionskolonne begleiteten, sind drei gestorben. Der Überlebende ist zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

— [Lageberichten.] Gestern hat der Kaiser die Garnison von Fontainebleau Revue passiren lassen und dabei wie gewöhnlich Orden und Medaillen verteilt. — Der Herzog Etienne Denis Pasquier, Mitglied der französischen Akademie, ehemaliger Kanzler von Frankreich, ehemaliger Präsident der Paristammer und ehemaliger Minister, geboren am 22. April 1767, ist heute gestorben. Pasquier war unter dem ersten Kaiserreich Polizeipräsident. — Dem "Moniteur" zufolge werden nächstens folgende sechs auf dem Boulevard du Temple stehende Theater niedergeissen werden: Das 1827 erbaute Theatre du Cirque, das 1760 gegründete, am 21. Februar 1835 abgebrannte und wieder aufgebauten Theatre de la Gaîté, das seit 1831 bestehende Theatre der Folies Dramatiques, das Theatre des Délassements Comiques (seit 1830, neugebaut 1841), das Theatre des Funambules und das Theatre Lazari, welche seit 1830 bestehen. — Gestern Abend verbrannte zu Marseille der Hauptbahnhof des Güterbahnhofs. Obgleich ein ziemlich starker Wind ging, wurden dennoch durch rasche und geschickte Hülfe die benachbarten Schuppen gerettet.

Italien.

Turin, 5. Juli. [Lagebericht.] Bologna, Reggio und andere Städte haben wegen der Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Rußlands Feierlichkeiten veranstaltet. — Die königlichen Prinzen haben eine begeisterte Aufnahme in Genua, Trapani, Marsala und Neapel gefunden. — Michael Corionaldi, früher in Benedig und gegenwärtig in Florenz, ein talentvoller jüdischer Dichter, ist wegen ausgezeichnete Leistungen zu Gunsten einiger wohlthätigen öffentlichen Stiftungen in Turin und Florenz, vom König Victor Emanuel in den Grafenstand erhoben worden. — Der Bischof von Mondovì wurde zu einer Geldstrafe von 500 L. verurtheilt, weil er das Girkular, mittels dessen er den Priestern seiner Diözese die Beteiligung am Nationalfeste untersagte, auf einen Beschluss der sacra Penitenziaria stützte, dem das Exequatur fehlt.

Turin, 6. Juli. [Kammerverhandlungen.] In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erneuerte Curzio die Interpellation, ob das Gericht begründet sei, dass Italien an der Expedition nach Mexiko teilnehmen werde. Der Ministerpräsident und der Minister des Auswärtigen wiederholten auf das förmlichste die Erklärung, dass keine fremde Macht jemals Schritte gethan habe, die Regierung zu bestimmen, an der Expedition teilzunehmen. Diese Angelegenheit sei nie Gegenstand der Diskussion im Regierungskonsil gewesen, das verbreite Gerücht entbehre daher jeder Begründung. Curzio brachte hierauf eine Interpellation über den Stand der Marine und des Militärs ein und schlug eine Untersuchung durch das Parlament vor. Die Diskussion war lebhaft. Die Kammer verwarf schließlich die Untersuchung und gab dem Ministerium ein Vertrauensvotum. (Tel.)

Rußland und Polen.

— [Aus Rußland, 3. Juli. [Stimmung; Verhaftungen; Ablösungen; Verschiedenes.] Wenn man schon über die den Polen gemachten Konzessionen und namentlich über die leicht ihnen ertheilte Verfassung in verschiedenen Kreisen unwillig war und von Bevorzugung Polens gegenüber Rußlands sprach, so hatten die neuesten Vorfälle, welche sich in Warschau ereigneten, hier überall eine solche Indignation hervorgerufen, dass man ganz unverhohlen seinen Unwillen ausspricht und allgemein die Ansicht auf-

stellt, dass, nachdem man auf so viele und große Beweise väterlicher Nachsicht und Güte mit Meuchelmord antwortet, nunmehr jede fernere Schonung ein Unrecht wäre und dass, wie man sich wohl jetzt genugsam überzeugt, die dem polnischen Lande und Volke im höchsten Grade nachtheiligen Strebungen der Umsturzpartei nicht eher aufhören würden, als bis das Königreich Polen aufgelöst und in eine russische Provinz verwandelt sein werde. — Die schnelle Abreise des Großfürsten Konstantin nach Polen hat man hier im Allgemeinen nicht ganz gerne gesehen. — Unter den 81 Individuen, welche man am 23. Juni im Hause rep. Gehöft des Fürsten Wiesemski bei zwecklosen Herumtreiben verhaftet hat, sind auch einige Polen. Die auf der That ertappten drei Mordbrenner sollen aufgehängt, zuvor aber noch Beufs möglichster Ermittlung anderer Theilnehmer eine Zeitlang im Gewahrsam behalten werden. Im Ganzen hat man bis jetzt gegen sechshundert Individuen in Haft, welche zum Theil wegen Verdachts der Brandstiftung, zum größten Theile aber nur wegen Bleibstahls bei den stattgehabten Feuerbrünsten festgenommen wurden. — Dass die Feier des tausendjährigen Bestehens des russischen Reichs unterbleibt und ein Theil der erforderlich gewesenen Kosten zur Unterstüzung der Abgebrannten verwendet wird, hat hier allgemeine Befriedigung hervorgerufen, und die Agitationen der Umsturzpartei sind in jeder Beziehung nicht nur ganz fruchtlos für die Pläne dieser Partei bisher gewesen, sondern haben das Gegenthell von dem bewirkt, was sie eigentlich beabschickten. Denn dadurch, dass sie sogar zu den verwerflichsten aller Mittel, zur Brandstiftung ihre Zuflucht nahmen, um das Volk gleichsam mit Gewalt aufzureißen, haben sie gerade dem Kaiser Gelegenheit gegeben, seinen edlen Sinn zeigen zu können. Der russische Boden ist nun einmal kein Feld für solche Strebungen und das russische Volk noch zu gesund für solche Gifte. — Die Bauucht und Anlage von Eisenbahnen im Innern des Reichs nimmt so zu, dass von mehreren Seiten Anträge von Privaten um Erlaubnis zur Konstituierung von Bauvereinen eingehen. So haben z. B. Fürst Wittgenstein, Druskoi-Lubecki, Sangusko, Graf Tysskiewicz und andere eine Gesellschaft gebildet, welche, da nach Beendigung der Warschauer Bahn viele Hände frei sein dürfen, die Strecke von Bialystok nach Pruzany, Pinsk und weiter nach Wolyn und bis zu einem Punkte führen will, von welchem aus die Bahn dereinst Kiew mit Wien vereinigen soll.

Die Ablösungsarbeiten gehen ungestört vorwärts, und da ein großer Theil der Regulirungen zwischen den Gutsbesitzern und ihren Bauern durch Privatabkommen und ohne Mitwirkung der Regierung bereits geschehen ist und wohl noch erfolgen wird, so möchte diese Angelegenheit hier im russischen Reiche noch früher zu Ende geführt werden, als dies im Königreich Polen der Fall sein dürfte; wo bisher noch sehr wenig privatwirtschaftlich und die Sachen noch in voller Entwicklung stehen. Zwar ist zu erwarten, dass der Markgraf Wielopolski — wenn nicht von einer, das Wohl des polnischen Landes und Volkes immer mehr gefährdenden Partei ihm wieder entgegengewirkt wird — mit kräftiger Hand das Ruder führen und mit Umsicht und Energie auch die so wichtige Ablösungsangelegenheit leisten werde; allein es dürfte doch darin noch manches Hindernis zu besiegen sein, da die Bauern, durch die damals überallte Proklamation eines Theils ihrer Grundherren verwöhnt und durch Agenten der Umsturzpartei irre geleitet, dort viel schwieriger sind, als die russischen, welche süssamer und zum Theil auch viel leichter zu überzeugen sind, als ihre Halbbrüder, die polnischen Bauern. — Aus Warschau gehen auch Nachrichten von dort verluchten Brandstiftungen ein. Durch das schuldige Treiben der Umsturzpartei gereizt, beginnen sich jetzt in grösseren Städten Vereine zu bilden, welche sich es gegenseitig zur Pflicht machen, Individuen, die der Brandstiftung überführt, nicht erst den Behörden zu überlassen, sondern sich ihrer zu bemächtigen und sofort Einchustiz an ihnen zu üben, indem man der Meinung ist, dass derartig gegebene Beispiele mehr abschreckend wirken werden, als die langwierigen Untersuchungen und gelindnen Strafen von Seiten der Behörden. — Die Befreiungen der Börsenangelegenheiten nehmen immer weiteren Umfang an, und steht allem voran jetzt die Frage, ob der Kaufmännischen Korporation das Recht zustehe, Nichtkaufleute, in deren Händen sich ein großer Theil, wonach der größte Theil zinstragender Papiere befindet, von dem Besuch der Börse fernher noch auszuschließen.

— [Warschau, 4. Juli. [Das Attentat.] Gestern um 11 Uhr Vormittags empfing der Großfürst die Civilbehörden und die höhere Geistlichkeit aller Konfessionen. Nachher begab Se. R. Hoheit sich in die Metropolitankirche, an deren Eingange ihn der Metropolit von Warschau in pontificalibus erwartete. Die Kirche war gefüllt von Beamten aller Behörden und Privatleuten. Nachdem der Erzbischof dem Großfürsten Weihwasser gereicht hatte, begrüßte er ihn mit folgenden Worten: "Ich bin glücklich, im Namen der Geistlichkeit Ew. R. Hoheit empfangen und Ihnen unsere Wünsche ausprüchen zu können. Boller Zuversicht auf die unter Ew. Hoheit für uns beginnende Zukunft empfehlen wir das Theuerste, was wir auf dieser Erde haben, dem erhabenen Schutz Ew. R. Hoheit. Möge der allgütige Gott die Arbeiten Ew. R. Hoheit segnen, unsere Pflicht wird es sein, Sie vor dem Throne des Höchsten mit heissen Gebeten zu unterstützen." Hierauf wurde der Großfürst von der gefiammten Geistlichkeit an den Altar und nach kurzem entsprechenden Gottesdienst wieder nach dem Thor der Kirche zurückgeführt.

Heute fand im Dome ein feierlicher Dankgottesdienst für die glückliche Errettung des Großfürsten aus Lebensgefahr statt. Nach Absingung eines Teedeums lag der Erzbischof an den Stufen des Altars die Stellen Ezech. III. 17, 18, 19 ab und hielt dann folgende Anrede an die zahlreich Versammelten:

Geliebte Brüder!

Der verbrecherische Anschlag, den sichlich nur Gottes Fügung vereitelt hat, legt mir die Pflicht auf, zu Euch zu sprechen; denn auch mich hat Gott zum Wächter über das Haus Israel gesetzt, mit der Pflicht, dem Volke die Wahrheit zu sagen, das meiner Sorge anvertraut ist. . . . Die Leidenschaft kann ein einzelnes Gewissen so verblenden, dass es den Mord sich nicht mehr zum Verbrechen anrechnet, aber keine Leidenschaft vermag das ewige Gesetz zu ändern, wonach der höchste Richter uns einst richten wird. . . . Auch vom patriotischen Gesichtspunkte aus sind solche Bestrebungen immer ein unverzeihliches Verbrechen, denn sie fügen wahrhaft nationalen Interessen den grössten Schaden zu. Geliebte Brüder! in diesem Augenblick verlangt nicht mehr die Regierung, sondern Glaube und

Vaterland Eure Hülfe; sie wollen, dass Ihr Euch offen gegen solche Unthaten erklärt; denn es heißt in solchen Fällen: wer schweigt, scheint zu billigen. Ich habe die Hoffnung, dass es nicht viel solcher Wahnsinnigen giebt, dass der Geist der Nation nicht besleckt ist, doch wenn auch nur ein solcher darin wäre, so muss er an den Pranger der öffentlichen Meinung gestellt werden."

Auch der "Gas" spricht sich in starken Ausdrücken gegen das Attentat als die Handlung eines Wahnsinnigen aus, die nur der Reaktion in die Hände arbeiten könne. Der Großfürst behielt übrigens nach dem Schuh seine volle Geistesgegenwart. Gleich nach Besichtigung der geringfügigen Wunde schrieb er eigenhändig auf dem Knie ein Telegramm an den Kaiser nieder, worin er den Urheber des Attentats einen Berrückten nannte. Darauf hatte er eine lange Unterredung mit dem Markgrafen, den er beim Herausgeben herzlich umarmte. Die Stadt wimmelt voll Militär und es sind viele Verhaftungen vorgenommen worden, die Polizei zerstreut alle Anhäufungen von Menschen und verlangt, dass nicht mehr als zwei zusammengehen sollen. Als der Großfürst heute um 11 Uhr die Glückwünsche der Behörden annahm, sagte er: "Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre Theilnahme. Die gestern begangene That will ich nicht der edlen polnischen Nation zur Last legen. Ich möchte in diesem traurigen Vorfall nur eine Warnung der Vorlehung für Euch und für mich erblicken. Für Euch und die polnische Nation wird das vielleicht ein Fingerzeig sein, dass man sich endlich entschließen muss, auf welchen Wegen man der Zukunft entgegenzugehen habe, um den vernünftigen und ausführbaren Wünschen der Nation zu genügen. Für mich aber ist dieser Vorfall in Verbindung mit dem, was vor einer Woche vorgegangen (Attentat auf Lüders), eine Lehre, dass keine Regierung bestehen kann, die nicht von der Nation unterstützt wird. Darum bitte ich um Eure Unterstützung nicht nur in Eurem amtlichen Bereich, sondern auch um Eure moralische Mitwirkung und um Glauben an meinen besten Willen und meine redlichsten Absichten rücksichtlich der Zukunft Polens."

Der Mörder hatte alle sechs Läufe seines Revolvers geladen und trug zwei Dolche bei sich. Es scheint, dass er vor dem Schuh Gift genommen hatte, denn er hatte, als er ergrieffen wurde, grosse Schmerzen, was auf den Gedanken einer Vergiftung hindeutet. Man zwang ihm daher Milch ein und ließ ihn schlafen. Nach mehrstündigem Schlaf gestand er, dass er mit Vorbedacht gehandelt und dass er der selbe sei, der auf den General Lüders geschossen; dass er keine Mitschuldigen habe und auf Alles vorbereitet sei.

Der Großfürst soll die Worte, dass er der Nation das Verbrechen nicht zur Last lege, mehrfach wiederholt haben, und der Markgraf selbst sagte heute in der Sitzung des Staatsräths in wahhaft ergriffender Wendung: "Die mörderischen Schläge, wenn sie noch fernere fallen sollten, möchte ich lieber auf meine Brust gerichtet sehen, als dass ich auf dieser Erde die Tugenden unserer Väter und die Ehre der Nation überleben sollte."

Der Markgraf schloss seine Rede damit: "Das neue Vertrauen unseres allernadigsten Kaisers und Königs beruht drei unserer Kollegen auf die so wichtigen Posten von Civilgouverneur und es wird in der Anfang der Veränderungen in der Civilverwaltung stattfinden, welcher der Eröffnung der Kreisräthe auf der Grundlage der Einigkeit der Regierung mit dem Lande vorangehen soll. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, dass der Civilgouverneur des Radomer Guberniums, General Graf Oppermann, und der Gouverneur des Augustower Guberniums, Graf Janshawe, entlassen wurden; Staatsrath Ostrowski ist zum Gouverneur von Radom, Staatsrath Dziewanowski zum Gouverneur von Plock, und Staats-Rreferendarius Korytkowski zum Gouverneur von Augustowo ernannt worden."

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 27. Juni. [Militärisch; Handelsstraktat; Eisenbahnen.] Um den Übungen im Lager auf Ladugårdsgärdet beiwohnen, sind die preussischen Offiziere Oberst v. Hahnenfeldt, Major v. Voigts-Rhees und der Lieutenant Baron v. Buddenbrock hier angekommen. — Unterm 16. Juni ist ein auf vollkommen Reziprozität gegründeter Handelsstraktat zwischen Staaten und Schweden-Norwegen abgeschlossen worden. — Am 24. d. Monats ist die drei norwegische Meilen lange Eisenbahn Hamar-Everum mit grosser Feierlichkeit eröffnet worden. Es ist dies die erste Eisenbahn, welche in Norwegen mit schmaler Spurweite (3 Fuß 6 Zoll) erbaut wurde. (H. N.)

Amerika.

— [Neueste Nachrichten.] Nach aus New York eingetroffenen Berichten vom 24. Juni schreiben sich die Konföderierten in der am 16. v. M. bei Charleston stattgehabten Schlacht den Sieg zu. Noch war kein Bericht von Seiten des unionistischen Generals darüber eingetroffen. — Der Kongress hatte eine Steuer von einem halben Cent pro Pfund Baumwolle votirt. — Nach Berichten aus New York vom 26. hatte Mac Clellan über eine ohne großen Verlust gewonnene vorgeschobene Position vor Richmond Bericht eingesandt. Die Konföderierten hatten energischen Widerstand geleistet. — Die "New York Tribune" sagt, dass General Jackson Fremont bei Shields' gefangen habe, nachdem General Banks mit seinen Streitkräften sich mit ihm vereinigt hatte. (Tel.)

Vom Landtage.

C. S. Berlin, 7. Juli. [5. Sitzung], eröffnet vom Präsidenten Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode um 11½ Uhr. Am Ministerische: Die Herren Graf zur Lippe, v. Holzbrink, v. Jagow und ein Kommissar des Kriegsministeriums. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung nimmt Herr Taehnig das Wort zu einer katholischen Berichtigung einer Äußerung des Grafen v. Taczanowski bei Gelegenheit der Kozyrowitschi Petition. Der Graf habe ihm vorgeworfen, beim Vorlesen des Art. 3 der Wiener Kongreßakte, dagegen standen sie in einem früheren Exemplar der Wiener Kongreßakte, dagegen standen sie in einem früheren zwischen Preußen und Russland abgeschlossenen Vertrage über das Herzogthum Warschau, der jedoch durch den Wiener Vertrag vernichtet ward. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der 4. Kommission, betreffend die mit der herzogl. Sachsen-Koburg-Gotha-, der frstl. Waldeck-Pyrmont- und der herzogl. Sachsen-Altenburgischen Regierung abgeschlossenen Militärkonventionen. — Der Berichterstatter Herr v. Buddenbrock nimmt das Wort: Die Kommission habe sich die Frage vorgelegt, inwiefern die vorliegenden Verträge zum Nutzen Preußens gereichen. Sie habe bei dem Bericht mit Koburg-Gotha allerdings eine peluniäre Belastung unseres Budgets gefunden, dagegen nicht bei den anderen Verträgen. Die Frage wegen der zweijährigen Dienstzeit habe

die Kommission nicht in den Bereich ihrer Beratung gezogen, weil das Haus schon mehrere Mal Gelegenheit gehabt habe, seine Meinung über diesen Gegenstand abzugeben. Doch liege der Nutzen der Verträge auf einem anderen Gebiet. Preußen verfolge dabei kein Sonderinteresse. Die betreffenden Kontingente seien zur Besatzung der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg bestimmt. Ein näherrer Anschluß der Bundeskontingente an das preußische Heer sei von größtem Vortheil und der gegenwärtige Anschluß sei als die Vorbereitung zur Errichtung eines höheren Ziels zu betrachten. Die Krone Preußen habe mehr zu bedeuten als der Kurfürst Brandenburg. Preußen habe Deutschland zu beschützen; es habe darüber zu wachen und dahn zu wirken, daß das preußische Heer hinter den Armeen kleiner Länder nicht zurückstehe, sondern das Heer von 1813, 14 und 15 bleibe. Schließlich spricht der Redner die Hoffnung aus, daß die kleineren deutschen Bundesregierungen wohl zu der Überzeugung gelangen werden, daß die von Koburg, Altenburg und Waldeck aufgegebenen Souveränitätsrechte in preußischen Händen wohl verwahrt sein werden. — Der Präsident eröffnet die Diskussion. — Herr Brüggemann: In den Konventionen seien die Rechte des Deutschen Bundes allseitig gewahrt, dagegen sei es eigenhümlich, daß der Bund das sächsisch-schwäbische Heer nicht bündesfestsverfassungsmäßig gemacht hat, sondern daß wir genötigt sind mit unsern Mitteln dafür einzutreten. Wünschenswert sei es, daß ähnliche Konventionen keine Mehrbelastung des Budgets für uns herbeiführen mögen. Dies sei auch schon bei der sachsen-altenburgischen Konvention der Fall. Nicht zweckmäßig sei es, daß die beiden Konventionen auf verschiedenen Grundlagen beruhen, und in Zukunft müsse daraus Rücksicht genommen werden, solte auf gleichen Grundlagen zu schließen. — Da zu den Eisenbahnbestimmungen sich kein Redner meldet, wird die Diskussion geschlossen und das Haus nimmt einstimmig die Konventionen an.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Paß-Gesetzentwurf. — Der Referent Herr v. Hellermann: Die Kommission habe mehrfache Änderungen des Entwurfs des Abgeordnetenhauses beschlossen. So habe sie § 3: „Inländer wie Ausländer bleiben jedoch verpflichtet, sich auf amtliches Erfordern über ihre Person genügend auszuweisen“, wieder hergestellt nach der Regierungsvorlage, ferner § 7: „Wenn die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, kann die Pflichtverfügung überbaupt oder für einen bestimmten Bezirk oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten durch königl. Verordnung vorübergehend eingeführt werden“, und schließlich § 9: „Der Minister des Innern ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt und hat die Behörden mit der dazu erforderlichen Instruktion zu versieben“, das Reisefreiheitsprinzip nach der Regierungsvorlage wieder aufgenommen. Mit dem allgemeinen Prinzip: der Aufhebung des Paßzwanges, sei die Kommission einverstanden. Auch habe die Kommission die Fassung der Regierungsvorlage „Unsere Staaten“, wofür das Abgeordnetenhaus „preußische Staaten“ in § 1, 2, 5 und 6 gesetzt, wieder aufgenommen. — Der Präsident beantragt, über diese Fassung am Schlusse der Beratung über die einzelnen §§ abzustimmen. Das Haus stimmt zu. — Die §§ 1 u. 2 werden ohne Diskussion nach dem Kommissionsvorschlag, mit Vorbehalt der Beschlußnahme über die Worte „Unsere Staaten“ angenommen. § 1 lautet: Preußische Staatsangehörige bedürfen zum Ausgange aus Unseren Staaten, zur Rückkehr in dieselben, sowie zu einem Aufenthalt und zu Reisen innerhalb des Landes keines Passes. Doch sollen ihnen auf ihren Antrag Pässe oder sonstige polizeiliche Legitimationsurkunden ertheilt werden, wenn ihrer Befugnis zur Stelle gelegliche Hindernisse nicht entgegenstehen. § 2. Auch von Ausländern soll weder beim Austritt noch beim Einfreten über die Grenze, noch während ihres Aufenthalts oder ihrer Reisen im Inlande ein Paß gefordert werden. — Der Minister des Innern erklärt sich mit dem Kommissionsantrage zu § 3 einverstanden und billigt es auch, daß die in der Regierungsvorlage gebrauchten Worte „und die Mittel zu ihrem Unterhalte fortfallen.“ — Herr Tellkampf für Wegfall des § 8. Es lasse sich die Sicherheitspolizei wohl üben, ohne Inländer und Ausländer dem Zwang zu unterwerfen, eine Legitimation auf Verlangen beizubringen. Der Grundtag, daß ein Jeder bis auf Beweis des Gegenteils für gut angesehen werden soll, müsse nicht bloß in der Theorie, sondern auch in der Praxis bestehen. Graf Kraßow: Derselbe Grundtag quäle prosumit bonus muss auch den Beamten zu Gut kommen und nicht von vornherein angenommen werden, daß sie mit den ihnen eingeräumten Befugnissen Missbrauch treiben würden. Er empfiehlt daher die Annahme der Kommissionsvorlage.

Herr Kanzler v. Bander stimmt für Beibehaltung des § 3 und für die vom Hrn. Minister des Innern fallen gelassenen Worte; er hätte nur eine etwas prächtigere Fassung gewünscht. — Hr. v. Waldau-Steinhövel: Der Staatsregierung müssen überlassen bleiben, wie weit sie geben können in ihren Erleichterungen für das Publikum, und darum müßt § 3 beibehalten werden. Er bedauert es, daß auch bei diesem Paragraphen wieder die Frage zwischen Rechts- und Polizeistaat aufgeworfen sei. Auch er wolle den Rechtsstaat, aber nicht einen solchen, worin die Kreisrichter herrschen und wo man zum Nachtheile der ehrlichen Leute Scheu davor habe, irgendeinem geehrten Herrn Bagabonden Unannehmlichkeiten zu bereiten. Auf diese Weise würde Preußen das Eldorado der Bagabonden werden. — Graf Brühl: Es würde sehr lästig sein, wenn jeder Polizeibeamte in einem beliebigen kleinen Orte dem Reisenden, der vielleicht nicht darauf vorbereitet sei, seine Legitimation abfordern könnte. — Herr v. Wieding: Nach dem früheren Paßgesetz bestehet nicht bloß am Reisende, sondern für jeden In- und Ausländer die Verpflichtung, sich auf amtliches Erfordern über seine Person auszuweisen und etwaige Verdacht von sich abzuwenden. Der § 3 sei also nichts Neues. In dem gegenwärtigen Paßgesetze habe man aus Mistrauen, daß die Obrigkeit ihr Recht missbrauchen würde, den Paragraphen aufzuhören wollen. Diemer Mistrauen werde das Haus sich nicht anschließen wollen und deshalb den Paragraphen beibehalten. — Hr. v. Daniels: Es sei ein landesübliches Recht und eine landesübliche Pflicht, über den Ein- und Austritt von Personen in das Land oder aus dem Lande sich zu orientieren. Das vorliegende Gesetz schwäche wesentlich dieses Recht, es gebe ferner der Landesvertretung die Möglichkeit von Eingriffen in die Verwaltung. Die Vorlage des Gesetzes sei nicht notwendig gewesen. Jedenfalls aber müsse § 3 beibehalten werden, da er der Regierung wenigstens für außerordentliche Fälle das Recht gewährt, was ihr für ordentliche zufallen sollte. — Hr. Brüggemann stimmt für § 3, da eine gesetzliche Bestimmung, wonach dem Staate das Recht zukommt, die Legitimation zu verlangen, nicht unbedingt feststeht, diese aber ausgeprochen werden muß. — Der § 3 wird wiederhergestellt mit der Abänderung der Kommission. — Der § 4: Eine Verpflichtung zur Vorlegung der Paß-Behörde der Befreiung findet nicht statt, und § 5: „Zur Erzielung von Auslandspässen sind befugt: 1) der Minister des Innern, 2) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 3) unjäre an auswärtigen Höfen akkreditirten Gesandten, Residenten, Geschäftsträger, sowie unjäre, in fremden Staaten angestellten Konzuln, 4) die Provinzialregierungen, 5) die Landräthe, 6) die von den Regierungen dazu ermächtigten Polizeibehörden, welche durch das Amtsblatt bekannt zu machen sind. Inlandsäpäße dürfen von jeder Ortspolizeibehörde ausgefertigt werden“, werden ohne Diskussion angenommen. Ebenso der § 6, zu welchem die Kommission den Zusatz: „Unjäre Geländedaten sind befugt, Pässe auch kostenfrei auszustellen“, gemacht hat. — Der Minister des Innern erklärt sich mit dem Zusatz einverstanden. — § 7 ist vom Abgeordnetenhaus gestrichen, von der Kommission wieder aufgenommen. — Herr Tellkampf bleibt unverständlich. — Der Berichterstatter empfiehlt den Paragraphen zur Annahme, welche erfolgt. — § 8 wird im ersten Ulinea nach der Kommissionsvorlage angenommen: „Das Paßgesetz vom 22. Juni 1817 und alle dem gegenwärtigen Gesetz entgegengestehenden Vorschriften, namentlich die Generalinstruktion vom 12. Juli 1817, die Aufenthaltskarten betreffend, sowie die Nr. 6 des Gebührentarifs für Consulate vom 10. Mai 1832 (Gesetz, S. 174) werden aufgehoben.“ — Die Regierung hatte beantragt: „Das Paßgesetz vom 22. Juni 1817 und alle dem gegenwärtigen Gesetz entgegengestehenden Vorschriften werden aufgehoben“; das Abgeordnetenhaus: „das Paßgesetz vom 22. Juni 1817 und alle dem gegenwärtigen Gesetz entgegengestehenden Vorschriften, namentlich die Generalinstruktion vom 12. Juli 1817, die Aufenthaltskarten betreffend, werden aufgehoben.“ — Das zweite Ulinea wird ebenfalls angenommen: „Die Vorschriften der §§ 8 und 9 des Gesetzes über die Aufnahme neu anzuhaltender Personen vom 31. Dezember 1842 und die Bestimmung des § 6 Litt. e. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 werden durch gegenwärtiges Gesetz nicht berührt.“ § 9 wird von der Kommission wieder aufgenommen. — Herr Dr. v. Bander: Da § 8 angenommen, müsse auch § 9 wieder hergestellt werden. — Graf Kraßow spricht für den Kommissionsantrag. Der Vorschlag des § 9 würde eine Neigung der beiden Häuser zur Überschreitung ihrer Kompetenz verraten, würden sie von Sr. Majestät durch die betreffenden Organe verfügt und kein Haus habe ferner darüber zu bestimmen. — Der § 9 wird angenommen. — Schließlich berath das Haus darüber, ob, wie die Regierung vorschlägt, „Unjäre Staaten“ oder, wie das Abgeordnetenhaus will, „preußische Staaten“ in den betreffenden Paragraphen gesetzt werden soll. — Graf Kraßow: Um jeden, selbst versteckten Angriff auf das Königthum von Gottes Gnaden fern zu halten, müsse die Änderung des Abgeordnetenhauses verworfen werden. — Herr v. Daniels: In der Kommission sei die Sache früher zur Sprach gekommen, doch als unwürdig zurückgewiesen worden. Wir haben einen Landesherrn und

uns steht bei der Gesetzgebung nur eine Mitwirkung zu. — Die Änderungen des Abgeordnetenhauses werden verworfen und die Regierungsvorlage hergestellt; das ganze Gesetz hierauf angenommen.

Der lezte Gegenstand der Tagesordnung sind Petitionen. Die Elementarlehrer des Soldiner Kreises bitten, da ein Gesetzentwurf, die äußeren Verhältnisse der Lehrer betreffend zur Vorlage kommen werde: das hohe Herrenhaus wolle dahin wirken, daß in dem Dotationsgesetze festgestellt werde, daß jeder öffentliche Elementarlehrer an seinem Gebalt, außer freier Wohnung erhalten beim Antritt des Amtes 150 Thlr., nach 5 Jahren 200 Thlr., nach 10 Jahren 300 Thlr., nach 15 Jahren 350 Thlr., nach 20 Jahren 400 Thlr. Die Kommission beantragt den Übergang zur Tagesordnung, da ein solcher Gesetzentwurf nicht vorliege, die Voraussetzung also nicht erreiche. — Herr v. Senfft-Pilsach: Es sei namentlich vom Minister v. Raumer an diejenigen Gebiete Grobes geleistet und eine segensreiche Thätigkeit entfaltet. Erwagungen gegenüber kann man wohl darauf hinweisen. Er beantragt Tagesordnung. — Herr v. Below: Er wolle dem Vorredner nicht widersprechen, auch scheine die Tagesordnung in formeller Beziehung gerechtfertigt, dagegen sei der Gegenstand der Petition in materieller Beziehung gewiß rechtsgültig. Gegenüber der allgemein getätigten Wohlhabenheit des Grundbesitzes und der Industrie sei es wohl gerecht, auch die Lehrer zu bedenken, da viel noch jetzt die Aussicht habe, daß trotz langer Wartens ihre Familien nach ihrem Tode der Armenpflege anheimfallen. Der Redner empfiehlt die Gründung von Hülfsstatten in den Provinzen. — Herr Brüggemann: Es liege jetzt allerdings, wie die Kommission angeführt, kein Gesetz vor, doch werde die Sache bei der Vorbereitung eines solchen Gesetzes eingebettet. Beurichtigung finden. Wenn auch die geforderte Scala nicht eintreten sollte, so werde man namentlich das steigende Alter berücksichtigen. — Herr v. Meining schließt sich den Ausführungen des Hrn. v. Below an. — Graf Voß-Buch: Die Uebstände seien nur in den wenigen Provinzen vorhanden und namentlich trügen die Gütsbesitzer zu ihrer Abbüfe bei. — Bei der Abstimmung geht das Haus zur Tagesordnung über.

Der Premier-Lieutenant v. Dannenberg petitioniert um Wiederbewährung des ihm im Jahre 1848 entzogenen Jagdrechts event. 400 Thlr. Entschädigung. Die Kommission beantragt Überweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. — Der Ref. v. Rabenau erwähnt, daß dieselbe Petition bereits wiederholt vorgelegen habe. — Abg. v. Seufft-Pilsach tabelt die Gleichgültigkeit für die Rechtsverletzung von 1848. Damals habe man hauptsächlich Bauern beschont, aber das Geschenk habe keinen Werth, da tausende von Bauerngütern durch Juden ausgeschlachtet sind. Am Rheine sei das Vermögen von Waisen, auch Stiftungsvermögen vielfach in der Jagd angelegt und bei Aufhebung derselben sei das Vermögen verloren gegangen. Alle Minister, selbst die der neuen Alexa, hätten sich für die Ungerechtigkeit erklärt, er wisse noch nicht, ob der gegenwärtige es nicht ebenfalls thun werde. Die ganze Rechtskränkung sei die That des Liberalismus, aber selbst Liberale von anerkanntem Ruf hätten sich gegen das Gesetz von 1848 als schreide Rechtsverletzung erklärt. Die damalige Begründung des Gesetzes sei nichts als Unrecht, Lüge und Heuchelei gewesen. So koste die Aufhebung der fiskalischen Jagden allein bis heute über 2 Mill. Thaler und sie sei ganz nutzlos gewesen. Würden diese Millionen, wenn sie durch Renten entschädigt würden, nicht die Möglichkeit gewahren, 2000 Schullehrern eine Zulage von 50 Thlr. zu geben? Im Jahre 1848 sei vom Könige Friedrich Wilhelm IV. neben dem Gesetz zugleich eine Kabinettsordnung vollzogen worden, worin Entschädigung für die Aufhebung des Jagdrechts bestimmt sei. Dieser Umstand aber sei unbekannt geblieben. Viele kleine Staaten seien uns mit gutem Beispiel vorangegangen und hätten Entschädigungen gewährt, sollten wir nicht ebenfalls für ein getränktes Recht als Ehremänner eintreten? — Der Minister Graf Jenisch: Wenn der gebrüderliche Vorredner erwarte, daß er in Dedikation über diesen Gegenstand eintreten werde, so könne er dieser Erwartung nicht entsprechen. Er habe sich früher hinlänglich ausgesprochen. Es sei eine allgemein bekannte Thatache, daß das Gesetz von 1848 die wunderbarsten Geschenke gemacht hat; so fiel einem großen Grundbesitzer, der vom Fiskus Walder gekauft, obne Jagdrecht, nach dem Erlass des Gesetzes die Jagd zu, und ein anderer verlor dieselbe, obwohl er sie vom Fiskus gekauft hatte. Er habe an dererzeit hier im Quell sich... — Herr v. Daniels kritisiert das Gesetz von 1848 als nach allen Richtungen hin verderbt und unvernünftig. Das Haus möge den Gegenstand an die Regierung überweisen. — Hr. v. Seufft-Pilsach: Er stimme in Betreff der Ungerechtigkeiten des Gesetzes von 1848 dem Herrn Minister bei. Auch er habe eine Jagd vom Fiskus gekauft und sie verloren. Das dürfe doch in Preußen nicht vorkommen. Schwierigkeiten dürfen nicht vor der Sühnung des Unrechts zurücktreten. — Das Haus überweist die Petition der Regierung zur Berücksichtigung.

Die Kommission beantragt, eine Petition der Stände des Kreises Bonn, dahin gehend: 1) Das Herrenhaus wolle in Anerkennung der Stempelheitlichkeit der Verhandlungen über den Verkauf der Mobilmachungspferde, diesen Antrag dem königl. Staatsministerium, dabin zur Berücksichtigung überweisen, daß dem Kreise der vorläufig gezahlte Stempelbetrag zurückgestattet werde; event. bitten sie; 2) das Herrenhaus wolle veranlassen, daß die Stempelheitlichkeit solcher Verhandlungen für die Folge anerkannt resp. auf dem gesetzlichen Wege ausgesprochen werde, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Das Haus schließt sich dem Antrage an und geht darauf über mehrere Petitionen zur Tagesordnung über. Eine Petition der Witwe Raehse in Hamilienangelegenheiten wird dem Justizminister mit dessen Zustimmung zur Erwägung überwiesen. — Hr. v. Bernuth beantragt, die Beratung über die bekannte Petition des Dr. Gumbinner, worüber die Kommission Tagesordnung vorschlägt, auf 3 Wochen auszuzögern. — Hr. v. Daniels erklärt sich dagegen. Das Haus müsse auf alle Fälle sich dagegen erklären, einen Versuch zu unterstützen, welcher Straflosigkeit für landesverräterische Handlungen zu erlangen sucht. — Der Antrag des Hrn. v. Bernuth wird abgelehnt, die Tagesordnung angenommen. — Eine Petition des Gutsbesitzers v. Kanwell auf Boes, betreffend die Regulirung der Oder, soll nach der Kommission der Regierung zur Erwägung überwiesen werden. — Der Minister v. Holzbrinck erklärt, daß von der Regierung alles Mögliche gethan werde, um die Regulirung der Oder zu bewirken, und daß seit 1859 schon bedeutende Erfolge erzielt seien. Es werde die Regierung auch ferner dem Gegenstande ihre Sorgfalt widmen. — Der Antrag der Kommission wird angenommen. — Ueber eine Petition des Kaufmanns Kopisch aus Breslau, ebenals die Oderregulirung betreffend, beantragt die Kommission Tagesordnung; ein Verboffungsantrag des Fürrsten Hohenlohe und des Herzogs v. Ratibor verlangt Überweisung an die Regierung. — Das Haus verwirft die Tagesordnung und nimmt den Verboffungsantrag an. — Schlüß der Sitzung 2 Uhr. — Nächste Sitzung unbestimmt.

Haus der Abgeordneten — Die Interpellation des Abg. v. Sybel in der kurhessischen Frage lautet:

In Betracht, daß die königliche Staatsregierung in den letzten Städten der kurhessischen Verhandlungen zwei Begehrungen an die kurfürstliche Regierung gestellt hat: Herstellung der hessischen Verfassung mit allem, was hiermit nothwendig zusammenhängt, und Entlassung des Ministeriums Abée als Genugthuung für den vorgekommenen Invidenzpunkt. —

In Betracht, daß die königliche Staatsregierung nach der Ernennung des Ministeriums Dehn-Rottfeller und dem Erlass der kurfürstlichen Verkündigung vom 22. Juni 1862 fürs erste sich befriedigt erklärt, und zum Zeichen dieser Befriedigung auch die seither bestehende Marschbereitschaft zweier Armeekörper aufgehoben hat. —

In Betracht, daß die kurfürstliche Verkündigung die Verfassung nur teilweise wieder herstellt, daß sie vielmehr, außer den von Preußen als bundeswidrig bezeichneten Beleidigungen der Offiziere auf die Verfassung, auch die gesetzliche Kompetenz der Gerichte durch Aufrechterhaltung der dagegen erlassenen Ordonnanz befeistigt, die gesetzliche Verantwortlichkeit der niedern Beamten für Verfassungsverleugnungen nicht vollständig herstellt, sowie den landständischen permanenten Aufbau nicht als fortbestehend anerkennt, damit also eine Reihe fundamentaler Einrichtungen ganz oder teilweise zerstört. —

In Betracht, daß der kurfürstliche Erlass gemäß einer Klausel des Bundesbeschluß vom 24. Mai mehrere hessische Gesetze bestimmen als bundeswidrig suspendirt, ohne irgend wie anzugeben, durch welche legale Behörde, oder durch welches legale Merkmal diese Bundeswidrigkeit konstatirt ist, so daß mit gleichem Titel jede Bestimmung jeder deutschen Verfassung von der betreffenden Regierung suspendirt werden könnte. —

in Betracht, daß in scharfem Kontrast mit dieser formalen Unterwürfigkeit unter den Bundesbeschluß an der Stelle, wo es auf Beseitigung verfassungswidriger Bestimmungen ankam, die kurfürstliche Regierung mit offenem Widerstreben gegen eine andere Klausel desselben Bundesbeschlußes eine Reihe verfassungswidriger Verordnungen aus den Jahren 1850 bis 52 in veränderter Wirksamkeit erhalten zu wollen erklärt, bis der Landtag denselben die verfassungsmäßige Zustimmung erhielt habe, so daß diese illegalen, der Verfassung zum Teil widersprechenden Gesetze faktisch bestehen würden, so lange keine Einigung der Stände mit dem Kurfürsten darüber erfolgte, resp. bis die Stände selbst in das legitime Fortbestehen derselben einwilligten. —

in Betracht, daß die Personen des neuen hessischen Ministeriums nach ihren Antecedentien und als Vorlämpfer und Vorsteher des bisherigen verfassungs- und preußenfeindlichen Systems betrachtet werden können — erlaube ich mir an die königliche Regierung die Frage zu stellen:

1) befiehlt sie außer der kurfürstlichen Verkündigung vom 22. Juni andere, vollständigere und bindendere Zusicherungen über die Herstellung des hessischen Rechtszustandes durch das jetzige hessische Ministerium?

2) vermag sie bei der höchst unvollständigen Herstellung des hessischen Rechtszustandes und der somit ungenügenden Erfüllung ihrer hessischen Befreiungen in dem vorliegenden Personenwechsel des kurfürstlichen Ministeriums eine wirkliche Genugthuung für Preußen und eine wirkliche Garantie für das hessische Recht zu erkennen?

3) beabsichtigt die königliche Regierung, von dem durch sie eingenommenen bundesrechtlichen Standpunkte aus, dem Widerstand der kurfürstlichen Regierung gegen den vom Bundestag anerkannten Grundzusatz, daß die vor 1852 erlassenen hessischen Ordonnanzien nicht aufrecht zu erhalten seien, entgegenzutreten?

4) geht sie von ihrem bundesrechtlichen Standpunkte aus so weit, daß sie auch jetzt noch die Kompetenz des Bundestages anerkennt, wenn eine deutsche Regierung illegale Weise die Landesverfassung außer Wirksamkeit setzt, dieser Thatade wegen angeblicher Bundeswidrigkeit einzelner Paragraphen der betreffenden Verfassung gesetzliche Sanktion zu verleihen?

— Der Abg. v. Ledden hat in Betreff des Militärbudgets folgende Resolution gestellt: In Erwägung, daß die sogenannte Reorganisation der Armee Seitens der Landesvertretung sowohl im Jahre 1860 wie im Jahre 1861 lediglich als ein Zustand vorübergehender Kriegsbereitschaft betrachtet und nur auf Grund extraordinaire Geldbewilligungen von der Staats-Regierung ins Leben gerufen worden ist, daß, nachdem die damals gegebenen Kriegsbewilligungen geschwunden sind, die fernere Aufstellung von jährlich 9 Millionen Thalern und einer stehenden Armee von 215.000 Mann eine nicht länger zu rechtfertigende Benachteiligung der übrigen Verwaltungszweige und eine im Vergleich zu den militärischen Vortheilen ganz unverhältnismäßige Anspannung der volkswirtschaftlichen Kräfte des Landes zur Folge haben würde; daß gleichwohl aber die Landesvertretung im Hinblick auf den historischen Beruf Preußens als Hort Deutschlands und als europäische Großmacht von dem aufrechten und gerechten Durchdringen ist, gegenüber der wachsenden Centralisation der übrigen Großstaaten auch die Wehrkraft Preußens über das fruhere Maß hinzu erheben; daß die Landesvertretung jedoch eine erhöhte Wehrhaftigkeit keineswegs in einer rein mechanischen Vergroßerung der stehenden Armee, sondern einzig und allein in einer zeitgemäßen Fortentwicklung des von Scharnhorst aufgestellten und durch das Gesetz vom 3. September 1814 in glänzender Weise anerkannten Systems der Landwehr zu erblicken vermag; daß das der Reorganisation der Landwehr zu Grunde liegende Prinzip aber in gerade entgegengesetztem Sinne das Landwehr-System vernachlässigt und dagegen das stehende Heer im Widerspruch mit dem Geiste und Wortlaut des allegirten Gesetzes in den äußersten Vorgrund stellt, daß die in Folge dessen durchaus ungünstig organisierte Landwehr 1. Aufgebots auf die Absicht der königlichen Staatsregierung schließen läßt, einen etwaigen Krieg allein mit der mobilen stehenden Armee zu führen, daß diese aber unter den obwaltenden Umständen um mehr als 50.000 Mann schwächer sein würde, als die früher aus der Linie und Landwehr 1. Aufgebots zusammengelegte Feldarmee; daß die Kosten für diese mehr auf militärische Demonstrationen, als auf die wirkliche Kriegsführung berechnete Reorganisation trotz der augenblicklich beobachteten außerordentlichen Einschränkung und Verzägung aller nur irgend ausschließbaren Ausgaben schon jetzt den Etat von 1859 um 8 Mill. Thaler übersteigen; daß indessen bei völliger Durchführung und bei Gewerkschaften sich binnen Kurzem noch sehr beträchtlich steigern würden; daß endlich die bestehenden Heeres-Institutionen sich in vielfachem Widerstreit mit den staatsrechtlichen Verhältnissen und den Wünschen des Landes befinden; erachtet es das Haus der Abgeordneten als seine unablässliche Pflicht, die Erwartung auszusprechen: — die 1. Staats-Regierung werde die durch das Interesse des Landes dringend gebotene Einführung des Kriegsbereitschafts als den geeigneten Zeitpunkt erachten, um die Institutionen der bestehenden Wehr

ohne herbeigeführt haben würde, hier aber nicht zur Geltung kam. Ferner trat der gewiss seltene Fall ein, daß die Geschworenen, über den Antrag der Staatsanwaltschaft hinaus, welche die Anklage auf einfachen Diebstahl richtete, schweren Diebstahl annahmen. Der Thatbestand ist folgender: Am 8. Februar c. wurden aus dem Laden der Fleischer Hirsch & Grünerberg zu Schrimm für circa 3 Thlr. Rindfleisch gestohlen. Um welche Stunde der Diebstahl verübt worden, steht nicht fest, nur behaupten die Dammstakten, daß der Einbruch nach 7 Uhr Abends ausgeführt sein müsse, weil um diese Stunde das Vorhängeschloß, welches am anderen Morgen gesetzt, noch an der Thür bestellt gewesen sei. Es konnte nicht festgestellt werden, ob das Vorhängeschloß wirklich geschlossen war, Merkmale eines Einbruches fehlten ganz. Der Diebstahl waren die, bereits mehrfach wegen Vergehen gegen das Eigentum bestraften Angeklagten bezüglich; eine Verwandte des Zelba, welche von dem Diebstahl gehört hatte und welcher bekannt war, daß sich in der Behauptung der Angeklagten eine Quantität Fleisch befand, war als Denunciant aufgetreten. Bei der, von Polizeibeamten am 9. Februar c. ganz früh in der Wohnung der Angeklagten vorgenommenen Haussuchung wurde nun auch, theils gelöscht, theils rohes Fleisch vorgefunden und namentlich letzteres haben die Dammstakten Grünerberg & Hirsch mit Bestimmtheit als das ihnen aus dem Laden gestohlene relognoscirt. Die Angeklagten behaupteten, daß sie in ihrer Wohnung vorgefundene Fleisch gekauft, und dieser Beweis ist ihnen auch insofern gelungen, als durch das Zeugnis mehrerer Personen festgestellt ist, daß die Angeklagten wenige Tage vorher kleine Quantitäten Fleisch durch Aufkauf redlich erworben haben. Jazłowski und Zelba behaupteten aber noch weiter, daß sie den Diebstahl nicht verübt haben können, infosofern sie zur Zeit der Ausführung des Diebstahls gar nicht ihre Wohnung verlassen, daß sie also am Orte der That nicht gewesen. Die von Ihnen über diese That in Vorschlag gebrachte einwandfreie Zeugin Hedlack hat nun mit voller Bestimmtheit befunden, daß die Angeklagten am 8. Februar c. von 8 Uhr Abends ab bis zum nächsten Morgen ihre Wohnung nicht verlassen haben. Auch von 5—8 Uhr Abends sei sie, die Zeugin, in der Wohnung der Angeklagten gewesen und habe nicht bemerkt, daß von letzteren, welche einheimisch gewesen, die Wohnung verlassen worden sei.

Die Staatsanwaltschaft, vertreten durch den Amtssor Dr. Mittelstädt, hob nur hervor, daß der Diebstahl sehr wohl am 8. Febr. c., zwischen 7 und 8 Uhr Abends, von den Angeklagten verübt worden sein könne; daß ihm auch das Zeugnis der Hedlack nicht glaubwürdig erscheine, um so weniger, als die Angeklagten auf gleiche Weise ihre Thäterschaft bei einem früher von ihnen begangenen Verbrechen durch ein Alibi wegzulegen versucht. Die Staatsanwaltschaft nahm ferner an, daß der Einbruch nicht erwiesen und beantragte, die Angeklagten nur des einfachen Diebstahls für schuldig zu erachten. Die Vertheidiger der Angeklagten, Referendar Gregor für Jazłowski und Referendar Mielczarewicz für Zelba, beantragen, gestützt auf den Nachweis des Alibi und darauf, daß auch objektiv es an einem postiven Beweise fehle, das Nichtschuldig, eventuell, wenn das Schuldig dennoch ausgesprochen werden sollte, mit Rücksicht auf das geringe Objekt, und weil Lebennmittel gestohlen worden, die Annahme mildender Umstände. Eine der von dem Gerichtshofe, nach vorangegangenen Plauder des Vorliegenden, formulierten, an die Geschworenen gerichteten Schuldfragen ging auch dahin, ob ein Einbruch und mit diesem ein schwerer Diebstahl vorliege. Der Obmann der Geschworenen verkündete den Wahrspruch der letzten nach kurzer Beratung dahin: 1) mit mehr als 7 Stimmen, daß beide Angeklagte des ihnen zur Last gelegten Diebstahls schuldig; 2) mit 7 gegen 5 Stimmen, daß ein Einbruch vorliege; 3) mit mehr als 7 Stimmen, daß mildender Umstände vorhanden. Der Gerichtshof trat dem Ausprache der Minorität der Geschworenen dahin bei, daß ein Einbruch nicht vorliege, und erkannte demnächst nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft, wegen einfachen Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände, gegen Jazłowski auf 1 Jahr Gefängnis, gegen Zelba auf 6 Monat Gefängnis; gegen beide Angeklagte aber außerdem auf Aberkennung der Ehrenrechte, so wie Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr.

Die folgende Sache wider Szymanski und Woyciechowicz mußte vertagt werden, weil einer der Belastungszeugen nicht erschienen war. Die Angeklagten, beide bereits wegen Diebstahl bestraft, sind beurlaubt, am 10. Februar d. J. durch Einbruch in einen Stall des Hotel l'Europe beseitigt, dem Kutscher Kowalewski aus Sokołow verschädigte Kleidungsstücke entwendet zu haben. Die Sache kommt nur vor die nächsten Auktionen und beschließt der Gerichtshof gegen den Antrag der Vertheidiger, die Angeklagten, welche verhaftet sind, aus dem Untersuchungsgefängnis freizulassen.

Unglückfall! In der vergangenen Woche glitt ein hoffnungsvoller Knabe auf dem Geländer der Treppe im Siedemann'schen Hause (Berlinerstrasse 27) von einem der oberen Stockwerke in einer Weise, wie dies die Knaben häufig thun, herunter, befam das Uebergewicht, und stürzte in die Tiefe. Er hat sich so bedenklich bei diesem Sturze verletzt, daß an seinem Aufkommen zweifelt wird.

G. Bojanowo 6. Juli. [Kindergarten; Turnen.] Das seit einigen Jahren durch den Lehrer Menz in Lang-Guhle ins Leben gerufene alljährliche Kindergarten für die Landeskulen der hiesigen Umgegend hat gestern wieder in Bärnsdorf stattgefunden. Von Mußt begleitet, begab sich die Jugend mit ihren Lehrern nach dem von dem Inspector Förster freundlich hierzu gedachten schönen Schlossgarten, woselbst dies Fest bei schöner Witterung und ohne Störung gefeiert wurde. — Das Turnen wird hier schon seit einer Reihe von Jahren von dem bei uns seit beinahe 25 Jahren fungierenden Lehrer und Organisten Haase geübt. Auch in dem nahen Gudrun wird das Turnen fleißig betrieben.

< Lissa, 7. Juli. [Das neue Eisenbahuprojekt; Militärisches; Gewinn für die Armenklasse; Witterung; Erste.] Wie ich Ihnen

bereits in meinem jüngsten Berichte (vergl. Nr. 154 d. J.) mitgetheilt, hat sich das neu konstituirte, in seiner Zusammensetzung dort speziell angegebene Komitee den Bau einer Eisenbahn von Lissa über Kołoszów, Ostrowo nach Kalisch und die Fortsetzung dieser Linie in östlicher Richtung von Kalisch zum Anschluß an die Warschau-Wiener Bahn, zur Aufgabe gestellt. Demnächst soll aber auch auf die Fortsetzung der Linie in westlicher Richtung hingewirkt werden, und zwar von Hansdorf aus entweder durch den Bau einer Zweigbahn von diesem Centralpunkt nach Riga zum Anschluß an die von diesem Orte nach Halle führende Bahn, oder, mit Umgehung jedes nichtpreußischen Territoriums, eine direkte Bahnverbindung von Hansdorf nach Halle a. S. Da der Bau einer Eisenbahn von Halle nach Kassel den Kammern bereits zur Genehmigung vorliegt, so würde die projektierte Linie in so weitlicher Richtung ihre Fortsetzung finden. Etwas 25 Interessenten des Bauprojektes aus den verschiedenen Kreisen und Gegenden, welche von demselben berührt werden, halten sich an dem 3. d. M. hier begonnenen Vorberathungen beteiligt und wurde beschlossen, befußt nachdrücklicher Betreibung des projektierten Unternehmens resp. zur Erlangung der Konzessionen und Unterstützungen Seitens der preußischen und russisch-polnischen Beyorden besondere Deputationen aus der Mitte des Komites nach Berlin und Warschau zu entsenden. Die Wichtigkeit der projektierten Bahnlinie sowohl in kommerzieller wie in politischer und militärischer Rücksicht wird in der ersten Konferenzberathung in besonders ernster und erschöpfer Weise in Erwähnung gezogen; es wurde namentlich hervorgehoben, daß diese Linie in ihren westlichen Fortsetzungen über Glogau-Hansdorf, Halle und Kassel als die kürzeste zur Verbindung des europäischen Orients mit Mitteldeutschland und des letzteren mit dem Westen Europas sich darstelle. In mercantiler Beziehung ward ferner auf die Verbindung des Innern Russlands und Polens mit Leipzig, Frankfurt und anderen bedeutenden Handelsplätzen des mittleren Deutschlands hingewiesen. In politischer Beziehung erachtete sie als das geeignete Mittel, die Kultur in der hiesigen Provinz sowohl, wie nach dem Osten Europas zu verbreiten, so wie endlich auch in militärisch-strategischer Hinsicht Truppentransporte auf der projektierten Bahnlinie von Osten nach Westen und umgekehrt auf dem kürzesten und leichtesten Wege zu bewerkstelligen seien; überdies auch mehrere wichtige Festungen in einer unmittelbaren Verbindung gebracht würden. Im Verhältniß zu anderen Bahnen läßt sich grade die hier projektierte mit dem geringen Kostenaufwande herstellen, da wenig oder gar keine Terraingebundenheit vorliegen, überdies auch Aussicht vorhanden sei, das ganze Territorium, das für den Bau erforderlich werden sollte, ohne Entschädigung zu erlangen. — Seit dem 1. d. sind hier einige sechzig Mann, die früher in den verschiedenen Jägerbataillonen ihre Dienstpflicht abgeleistet, unter Leitung des Premierlieutenants v. Arnim, des Sekondlieutenants Eckert, sowie von vier Oberjägern aus Görlitz, befußt 14-jähriger Uebung in den verschiedenen militärischen Dienstzweigen zusammengetreten. — Bei dem am 29. und 30. v. Mts. im hiesigen Schützenhaus stattgehabten Silber- und Bayance-Schießen hat ein Mitglied der Gesellschaft eine Lage für die hiesige Armenklasse geschossen und derselben durch einen günstigen Zufall den ersten Silbergewinn, bestehend aus mehreren schweren silbernen Eglöpfeln, zugewendet. Der Gewinn wurde innerhalb der Gilde verlost und der Eglöf soll der Armenklasse überwiesen werden. Es wäre wünschenswerth, wenn bei allen ähnlichen Vergnügungen in dieser Weise der Armen gedacht und ihnen die Theilnahme zugeschenkt würde. — Gestern in den ersten Morgenstunden hatten wir hier und in der ganzen südlichen und südwestlichen Richtung bei vorhergegangener sehr warmer Temperatur ein starkes Gewitter, ohne daß dieses überhaupt von Regen begleitet gewesen; in Folge dessen machte sich heute in der Atmosphäre eine bedeutende Kühle bemerkbar. Seit der Roggenreute ist bereits seit einigen Tagen an mehreren Orten vorgegangen worden. Im Laufe dieser Woche wird dieselbe hier im Ganzen und Großen fortgesetzt werden. Nach dem Urtheile sachverständiger Landwirthe verheißt dieselbe im Allgemeinen ein günstiges Ergebnis.

Am 6. zum 7. d. M. entlud sich in einem bedeutenden Umkreise ein schweres Gewitter von Osten und Süden aus, und bat es, soweit wir vernehmen, an mehreren Stellen eingeschlagen. Letzteren haben wir auch dabei ein Menschenleben zu beklagen. Am dem jüdischen Kirchhofshause zu Wronie hat nämlich ein alter Schlag die eine Wand vollständig zerstümmt, und durch letztere ist die Tochter des Aufsehers, ein Mädchen von 12 Jahren, getötet worden. Die Eltern waren bis zum Mittage des andern Tages vollständig betäubt, während ihres Kindes gewahrt. In dem Dorfe Kichinow bei Oberpotočko hat der Blitz gezündet, zerstörte aber nur einen am Wege stehenden Baum. — Die fortwährend herabstürmenden Regengüsse beginnen bereits auf die Felder schädlich einzutreten, und es liegen schon ganze Getreidebestände vollständig zu Boden, die sich, da die Frucht schon völlig ausgebildet ist, wohl schwerlich wieder erheben dürften. Wir können unter diesen Umständen nur mit Angst an die Ernte denken, und Klingt es uns fast fabelhaft, wenn man uns erzählt, daß man in der Gegend von Frankfurt und Berlin bereits neues Brodt erhalten. — **Bromberg, 6. Juli. [Schmiede; Buchen.]** Der hier während der vorigen Woche abgehaltene Kaufmarkt war von Verkäufern wie gewöhnlich recht zahlreich besucht; für den Verkehr blieb jedoch viel zu wünschen übrig. Selbst an den Hauptkauftagen Mittwochs und Donnerstags herrschte eine seltene Stille auf dem Markte. Die Klagen über Mangel an Arbeit sind Seitens der Verkäufer allgemein und werden es für den Johannismarkt auch wohl bleiben, wenn nach früheren Erfahrungen gourtheit werden darf. Der in den ersten Wochen Montags und Dienstags mit dem Jahrmarkt verbundene Viehmarkt war gut besucht; es wurden aber auch wenig Verkäufe abgeschlossen, da Pferde und Rindvieh ziemlich theuer waren.

Der Kornmeister Sobolewski, der in voriger Woche hier seine frühere Wirkung Rogalska mit einem Meijer erstickte, hat, wie verlautet, die That vollständig eingeraumt, will den Mord jedoch nur aus Unvorsichtigkeit begangen haben. Seit 2 Tagen benimmt sich S. im Gefängnisse wie ein Wahnsinniger. Er totbt und rast und hat sich mit den Händen die Hände beinahe bis auf die Knochen blutig gescheuert, so daß ihm die Zwangsjacke hat angelegt werden müssen. Er wird fortwährend von 2 Mann bewacht.

Strombericht.

Ohorniker Brücke.

Am 7. Juli. **Ka. u. Nr. 1849.** Schiffer Ludwig Goede, und Kahn Nr. 255, Schiffer Peter Goede, beide von Magdeburg nach Posen mit Gütern; Kahn Nr. 2203, Schiffer Christian Wanste, und Kahn Nr. 1998, Schiffer Karl Dichter, beide von Berlin nach Posen leer.

Angekommene Fremde.

Vom 7. Juli.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Adamowicz aus Polen, Graf Leduchowski aus Bobrowniki, Graf Kwieciński aus Oporowo und v. Koszaliński aus Wargowo. **HOTEL DE PARIS.** Die Kaufleute Kollat aus Miedawo und Bigalek aus Trzemeszno, die Gutsbesitzer Markowski aus Murzynowo Kościelne und Stanisławski aus Kijewo, Rendant Weichmann aus Dembow, Bevollmächtigter Mrożkowski aus Goszczyzyn, Administrator Seleniewski und Gutsbesitzer Łączkowski aus Polen, Agronom Klepaczewski aus Breslau, die Gutsbesitzer Cegielski aus Wódki, v. Chłapowski aus Bawrowo und Marquard aus Trzemeszno.

KELLER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOE. Frau Doktor Wolfsohn aus Wollstein, Postpedient Arndt aus Grätz, die Kaufleute Leibnitz aus Brandenburg, Leiser aus Strzelno, Liebermann aus Trzemeszno, Perl aus Kursk, Löwe jun., Gebrüder Ländler und die Kaufm. Frauen Löwe und Hirch aus Rogasen.

DREI LILLEN. Gutsbesitzer Weber aus Wielowko.

SELLIG'S GASTHOF. Schneidermeister Tepper aus Berlin, die Kaufleute Becker aus Schmiedeberg, Ledermann, Lewel, Wollstein, Fuchs und Gobowan, Tischlermeister Berndt, Sattlermeister Streisand und Inspektor Schulz aus Grätz.

Vom 8. Juli.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Königl. Oberhosprediger und Konfessorialrat Dr. Strauß aus Berlin, Gerichts-Amtssor Pettang aus Polen, Inspektionbeamter Amerlan aus Schwedt, Apotheker Elsner und die Kaufleute Wolff, Böller, Heymann, Bennek, Brunck und Heinze aus Berlin, Klingenberg nebst Frau aus London, Henzeler aus Siettin, Corts aus Krefeld, Kowitz aus Dessau und Kunz aus Paris.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsbesitzer Pratel aus Szłowo, die Kaufleute Schlunk und Dobrin aus Berlin, Jäger aus Köln, Heckel aus Leipzig und Nebland aus Aachen.

HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsbesitzer v. Kocorowska aus Piastowice, die Rittergutsbesitzer v. Rajewski aus Szepowice und v. Kasinowski aus Sadz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Jachowksi sen. und jun. aus Ronin und Szwantowski aus Drzazewo, Domänenpächter Müller aus Gajzy, Frau Superintendent v. Miler aus Glogau, Pastor Gartig nebst Frau aus Bory, die Kaufleute Minhoff aus Königsberg und Lachmann aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Chemiker Leidenrost aus Frankenhausen, Gutsbesitzer v. Raczyński aus Biernatki und Gutsbesitzer Józefski aus Polen.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Parfumeurs v. Zastrow aus Berlin und v. Norrmann aus Dammgarten, Ober-Inspektor Melms aus Ribnitz, Rittergutsbesitzer v. Rogaliński aus Gereńwica, Frau Rittergutsbesitzer v. Pagowska aus Kurnatowice, Fabrikbesitzer Wesenek aus Kołbus, Pächter Wendt aus Schleben und Kaufmann Berthold aus Frankfurt a. M.

BAZAR. Frau Doktor Garwowska aus Warschau, Bürger Sobolowski aus Polen, Probst Tarnowsky aus Wielichowo, der Gutsbesitzer v. Zarębski aus Baraczewo, v. Stabłowski aus Krakau, v. Radomski aus Dominow, v. Drabikowski aus Karmiwo, v. Bregi aus Swiatłowa, Graf Mielżyński aus Kotowo, v. Komornicki aus Kulza und Bentkowski aus Gzarnotul.

HOTEL DE PARIS. Frau Gutsbesitzer Neymann aus Słastłowo, die Gutsbesitzer Budzyński aus Kierla, v. Wolański aus Palosć, v. Kowalski aus Izmioł und Jeszner aus Sczopyn, die Kaufleute Mendelsohn aus Alenstein und Dietrich aus Paderborn.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Zuchowski sen. und jun. aus Ronin und Szwantowski aus Drzazewo, Domänenpächter Müller aus Gajzy, Frau Superintendent v. Miler aus Glogau, Pastor Gartig nebst Frau aus Bory, die Kaufleute Minhoff aus Königsberg und Lachmann aus Breslau.

KRUG'S HOTEL. Buchhalter Heintz aus Meseritz, Parfümier Schulz aus Berlin und Zimmermeister Beyer aus Schlichtingsheim.

Inserate und Börse-Nachrichten.

Bekanntmachung.

sgen Telegraphen - Stationslokal, Mühlenstraße Nr. 16, einzuführen.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen der haußter Isaac und Noeschen Loewenthal gehörende Kaufmann eröffnete kaufmännische Concours im abgeführten Verfahren ist beendet und sind die Gemeinschaften für entschuldbar erachtet worden.

Posen, den 27. Juni 1862.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Der zum Verkauf des Rittergutsbesitzer Jeldeks v. Morze gehörigen im Kreisbecken adligem Rittergut Smogorzewo mit den Vorwerken Talarz und Hyazin-

am 17. Juli 1862,

Vormittags um 11 Uhr,

anstehende Termine wird aufgegeben.

Rawicz, den 2. Juli 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts hier selbst werde ich

am 11. Juli c.

auf dem Markte in Kriewien zwei Kühe und

zwei Ferkel meistbietend verkaufen.

Kosten, am 6. Juli 1862.

Otto, Auktionskommissar.

M. Meine Niederlassung am hiesigen Orte zeige

ich hiermit ergeben zu an.

Birnbaum, den 1. Juli 1862.

Barg, Rechtsanwalt und Notar.

Marianne Jankowska,

Feuersteine in großer Anzahl liegen im Ar-

tilleriedepot, Bronkerstraße Nr. 12, zum

freihändigen Verkauf.

Ein Haus, am Markte, beste Geschäftslage, gegen, ist zu verkaufen. Näheres Halbdorfstr. Nr. 1 im Laden.

Ein Hühnerhund von ungewöhnlicher Größe, gut dresseirt, ist in Kobylepole zu verkaufen.

J. Kowinski.

Beim billigen Mann!

Breslauerstraße Nr. 2,</p

Aufkündigung
zur Baarzahlung verlooseter 4prozentiger Grossherzoglich Posenscher Pfandbriefe.

Bei der heute erfolgten Verloosung der zum Tiligungsfonds erforderlichen 4prozentigen Pfandbriefe sind die nachstehenden Nummern gezogen worden:

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
39	G u t.	Kreis.
1430	Bądzieszyn	Adelnau
1437	Bieniewo	dito
1438	dito	dito
1750	Cerekwica	Wongrowitz
1751	dito	dito
1553	Cerekwica	Pleschen
761	Chraplewo	Schubin
1163	Czekanów	Adelnau
746	Dąbrowo	Bomst
983	Drążgowo	Schroda
984	dito	dito
5441	dito	dito
6265	Dupin	Kröben
1617	Gluchowo	Kosten
1081	Golebin	Schroda
781	Gofun	dito
346	Gorzyceki	Kosten
1418	Gostkowo	Kröben
1419	dito	dito
1525	Grabowo	Wreschen
1527	dito	dito
2740	dito	dito
1629	Gronowo	Kosten
1633	dito	dito
1635	dito	dito
1637	dito	dito
1638	dito	dito
1644	dito	dito
1140	Iwno	Schroda
1141	dito	dito
364	Karczewo	Kosten
366	dito	dito
3362	dito	dito
925	Kotaczkowo	Gnesen
1075	Kokoszki	Kröben
1692	Kemblowo	Wreschen
623	Konary	Kröben
625	dito	dito
3278	Koszowo	dito
1779	Łosiniec	Wongrowitz
6606	Marcinkowo górnne	Mogilno
370	Miedzianowo	Adelnau
5	dito	dito
893	Mierzewo	Gnesen
1663	Milosław	Wreschen
1681	dito	dito
1682	dito	dito
1664	dito	dito
1686	dito	dito
3714	Niemczyn	Wongrowitz
963	Ossowiec	Mogilno
1598	Poniec (Punitz)	Kröben
7	Pudliszki	dito
1061	dito	dito
1449	Raszkowo	Adelnau
1451	dito	dito
1499	Rogaszycze	Schildberg
1501	dito	dito
1504	dito	dito
565	Rokossowo	Kröben
566	dito	dito
570	dito	dito
1766	Ruszkowo	Wongrowitz
3799	dito	dito
1297	Stupia wielka (gross)	Schroda
545	Sobota	Posen
1773	Stawiany	Wongrowitz
1774	dito	dito
1423	Szczury	Adelnau
1426	dito	dito
1428	dito	dito
718	Tokarzew	Schildberg
720	dito	dito
1515	Wilkonice	Kröben
4810	dito	dito
834	Wolenice	Krotoschin
836	dito	dito
1213	Xiążenice	Schildberg
1127	Żytowiecko	Kröben

A. Ueber 1000 Thlr.

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
23	5017	Lewice (Lewitz)
37	2412	Malpin
27	731	Miełecin
45	1403	Miłosław
46	1404	dito
34	1332	Nekla
35	1333	dito
36	1334	dito
39	1337	dito
145	2764	dito
68	3118	Niemczyn
5	1147	Pawiówek
6	1148	dito
41	2765	Pniewy (Pinne)
8	1359	Pomarzanowice
9	1360	dito
10	1361	dito
17	1340	Poniec (Punitz)
21	1344	dito
24	1347	dito
26	1349	dito
30	1353	dito
33	1356	dito
36	920	Pudliszki
36	1203	Raszkowo
37	1204	dito
30	1252	Rogaszycze
40	3190	Ruszkowo
15	1074	Stupia wielka (gross)
12	1485	Stawiany
24	3977	Wilkonice
26	798	Witkowo
34	806	dito
37	809	dito
10	1019	Xiążenice
34	1042	Zalesie
10	1455	Zakrzewo
15	1460	dito
28	1445	Zbyszowice

C. Ueber 250 Thlr.

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
81	1599	Cerekwica
22	459	Chobienice
16	684	Czekanów
42	496	Dobrzyca
50	666	Golebin
12	788	Gostkowo
54	895	dito
62	903	dito
68	909	dito
42	485	Konary
46	488	dito
38	621	Mierzewo
5	522	Marcinkowo górnne
72	923	Milosław
76	927	dito
13	729	Murzynowo borowe
81	1599	Pniewy (Pinne)
16	516	dito
52	1651	dito
75	411	Pakostaw
36	878	Poniec (Punitz)
49	803	Raszkowo
54	808	dito
55	809	dito
58	812	dito
60	814	dito
61	815	dito
42	471	Rokossowo
16	751	Smuszewo
5	856	Sokolniki małe
30	1075	dito
31	1076	dito
16	795	Szczury
25	2361	Wilkonice
54	601	Witkowo

D. Ueber 100 Thlr.

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
15	1744	Bednary
16	1745	dito
17	1746	dito
23	2007	Cerekwica
32	2016	dito
88	4357	Cerekwica
85	4359	dito
40	558	Chobienice
42	560	dito
43	561	dito
56	796	Dąbrowo
84	1050	Działny
87	1053	dito
91	1057	dito
64	670	dito
65	671	dito
76	682	dito
78	7965	Drążgowo
84	1050	dito
87	1053	dito
91	1057	dito
93	1059	dito
95	1061	dito
102	1068	dito
117	1083	dito
10	2032	Glinno
75	3459	dito
77	1759	dito
79	3463	dito
77	3461	dito
79	3463	dito
81	3465	dito
82	3466	dito
83	3467	dito
91	12080	dito
79	1882	Gronowo
80	1883	dito
81	1884	dito
83	1886	dito
87	1890	dito
89	1892	dito
90	1893	dito
91	1894	dito

Pfandbr.-Nr.	G u t.	Kreis.
93	1898	Gronowo
95	1898	dito
96	1899	dito
100	1903	dito
104	1907	dito
110	1913	dito
17	1944	Kembłowo
19	1946	dito
36	943	Konarskie
25	690	Koryta
28	693	dito
30	695	dito
31	696	dito
68	625	Konary
69	626	dito
71	628	dito
28	1719	Kossowo
31	1722	dito
65	4360	dito
50	2647	Krzyżanowo
58	8830	Lewice (Lewitz)
16	2064	Łosiniec
44	3787	Malpin
8	806	Marcinkowo górnne
3	806	Mogilno
11		

Pfandbr.-Nr. lau- fend Amor- tisat.	Gut. Kreis.	Pfandbr.-Nr. lau- fend Amor- tisat.	Gut. Kreis.	Pfandbr.-Nr. lau- fend Amor- tisat.	Gut. Kreis.	Pfandbr.-Nr. lau- fend Amor- tisat.	Gut. Kreis.	Pfandbr.-Nr. lau- fend Amor- tisat.	Gut. Kreis.
164 688	Działyń	183 2400	Mitłosław	155 1921	Raszkowo	133 185	Przygodzice	Adelnau	J 60
166 690	dito	186 2403	dito	157 1923	dito	139 186	dito	dito	J 61
167 691	dito	189 2406	dito	158 1924	dito	146 193	dito	dito	W60
26 167	Gaj	191 2408	dito	159 1925	dito	146 204	dito	dito	J 61
36 177	dito	192 2409	dito	160 1926	dito	164 211	dito	dito	dito
21 2582	Glinno	194 2411	dito	161 1927	dito	173 220	dito	dito	dito
66 2298	Głuchowo	195 2412	dito	162 1928	dito	278 1545	dito	dito	dito
68 2300	dito	197 2414	dito	163 1929	dito	16 30	Przybynia	Fraustadt	dito
70 2302	dito	198 2415	dito	164 1930	dito	12 1084	Psarskie	Schrimm	W60
72 2304	dito	199 2416	dito	165 1931	dito	12 2533	Pawłowo	Wongrowitz	dito
77 2309	dito	200 2417	dito	166 1932	dito	47 1646	Pniewy (Pinne)	Samter	W61
79 2311	dito	202 2419	dito	169 1935	dito	47 688	Pudliszki	Kröben	dito
81 2313	dito	205 2422	dito	170 1936	dito	44 473	Rokoszow	dito	dito
83 2315	dito	207 2424	dito	20 700	Recz	51 598	Witkowo	Gnesen	dito
84 2316	dito	209 2426	dito	21 701	dito	10 251	Wierzenica	Posen	J 61
85 2317	dito	210 2427	dito	21 619	Rogaczevo małe (klein)	127 1048	Wrzesnia	Wreschen	dito
87 2319	dito	214 2431	dito	23 621	dito	214 3075	dito	dito	dito
88 2320	dito	216 2433	dito	24 622	dito	133 185	Przygodzice	Adelnau	J 60
89 2321	dito	217 2434	dito	25 623	dito	139 186	dito	dito	W60
91 2323	dito	220 2437	dito	28 626	dito	31 549	Chobienice	Bomst	dito
92 2324	dito	221 2438	dito	71 9311	dito	33 551	dito	dito	dito
93 2325	dito	222 2439	dito	72 9312	dito	80 1400	dito	dito	dito
96 2328	dito	223 2440	dito	81 2022	Rogaszyce	85 1405	dito	dito	dito
97 2329	dito	224 2441	dito	84 2025	dito	61 1808	Czekanów	Adelnau	dito
100 2332	dito	227 2444	dito	85 2026	dito	24 4719	Chelkowo i Kosten	Kosten	W60
104 2336	dito	228 2445	dito	87 2028	dito	54 111	dito	Karmin	J 58
126 968	Gołębin	229 2446	dito	88 2029	dito	48 2626	Czarnotki	Schroda	J 60
24 413	Golūń	230 2447	dito	90 2033	dito	90 10567	Czacz	Kosten	dito
34 417	dito	231 2448	dito	100 2041	dito	52 109	Chocicza	Pleschen	J 61
35 418	dito	234 2451	dito	104 2045	dito	54 111	dito	dito	dito
39 422	dito	235 2452	dito	21 285	Sanniki	38 198	Droszew	dito	J 61
38 1817	Gostkowo	236 2453	dito	25 289	dito	45 785	Dąbrowo	Bomst	W61
39 1818	dito	237 2454	dito	21 303	dito	66 672	Dobrzycia	Krotoschin	dito
40 1819	dito	238 2455	dito	39 309	dito	17 1113	Drażgówko	Schroda	dito
41 1820	dito	239 2456	dito	44 3032	dito	81 1047	Działyń	Gnesen	dito
43 1822	dito	242 2459	dito	45 3046	dito	83 1049	dito	dito	dito
44 1823	dito	41 3096	Murzynowo borowe	59 5566	Ruszkowo	10 5478	Budziszewo	Obornik	W60
45 1824	dito	45 3100	Schrada	60 5567	dito	60 1214	Chobienice	Bomst	W61
47 1826	dito	46 3101	dito	61 5568	dito	56 5439	Drażgówko	Schroda	dito
49 1828	dito	101 2197	Nekla	62 5569	dito	26 931	Działyń	Gnesen	dito
58 2060	Grabowo	102 2198	dito	63 5570	dito	5 754	Góra	Posen	dito
59 2061	dito	103 2199	dito	21 285	Sanniki	2 2197	Gądko	Schrimm	W59
61 2063	dito	104 2200	dito	25 289	dito	166 6197	Gałowo	Samter	J 61
63 2065	dito	105 2201	dito	66 1496	Ślupia wielka (gross)	61 118	Jutrosin	Kröben	W60
85 4058	dito	106 2202	dito	39 1577	Smuszewo	2 1358	Jankowo	Gnesen	W61
89 4062	dito	107 2203	dito	44 1582	dito	6 5333	Krzyżanki	Kröben	J 60
137 2344	Gronowa	108 2204	dito	45 1583	dito	14 5978	Lewice	Meseritz	W60
138 2345	dito	109 2205	dito	15 2144	Sokołniki małe(klein)	12 5976	dito	W61	44 4779
139 2346	dito	110 2206	dito	17 2146	dito	16 3304	Miniszewo	Pleschen	W60
141 2348	dito	111 2207	dito	19 2148	dito	33 771	Migdylisie	Wongrowitz	J 61
143 2350	dito	112 2208	dito	21 2150	dito	150 43	Nowemiaso	Pleschen	dito
144 2351	dito	114 2210	dito	42 3034	dito	18 3956	Parzeniczewo	Kosten	J 60
145 2352	dito	116 2212	dito	43 3035	dito	4 878	Rogaczevo	dito	30 845
147 2354	dito	117 2213	dito	44 3036	dito	10 5478	male (klein)	Wongrowitz	W47
149 2356	dito	118 2214	dito	54 3046	dito	12 3058	małe (klein)	Samter	J 61
150 2357	dito	119 2215	dito	30 778	Świdnicka II. (Zedlitz)	4 878	dito	Wongrowitz	W47
151 2358	dito	121 2217	dito	31 487	Szklody	10 5478	Czekanów	Adelnau	31 203
153 2360	dito	123 2219	dito	42 1840	Szczury	7 3508	Dębowiec II. (Geiersdorf)	Fraustadt	Kröben
154 2361	dito	124 2220	dito	46 1844	dito	91 245	Jutrosin	Gnesen	W61
155 2362	dito	130 2226	dito	48 1846	dito	38 5084	Jankowo	Kosten	W61
157 2364	dito	131 2227	dito	50 1843	dito	10 5089	dito	Wongrowitz	dito
158 2365	dito	132 2228	dito	52 1850	dito	4 2810	Spławie	Kosten	77 334
159 2366	dito	134 2230	dito	47 1468	Szyplowo	3 5036	Wapno	Wongrowitz	dito
162 2369	dito	83 5399	Niemczyno	17 2056	Wilkonice	21 1278	Zalesie	Kröben	16 11562
164 2371	dito	85 5401	dito	123 639	Witkowo	52 1304	Czekanów	Adelnau	32 204
165 2372	dito	86 5402	dito	127 643	dito	7 3508	Dębowiec II. (Geiersdorf)	Fraustadt	dito
167 2374	dito	87 5403	dito	130 646	dito	138 5084	Jankowo	Gnesen	W61
168 2375	dito	88 5404	dito	134 650	dito	22 230	Gałowo	Samter	43 5089
170 2377	dito	89 5405	dito	135 651	dito	85 1100	dito	dito	42 234
174 2381	dito	34 704	Ossowiec	31 541	Wolenice	66 4745	Gronówko	Kosten	Jutrosin
176 2383	dito	21 1684	Pawlówek	49 1261	Xiążnice	9 4241	Górki dąbskie	Schubin	65 622
30 1633	Jankowa	23 1686	dito	50 1262	dito	24 963	Iwno	Schroda	73 630
31 1634	dito	24 1687	dito	54 1266	dito	36 610	Konary	Kröben	30 700
80 1063	Iwno	33 373	Pniewy (Pinne)	53 2584	Zakrzewo	16 3481	Koszuty	Schroda	29 936
83 1066	dito</td								

Die Gewehr- und Waffen-Handlung

von

August Klug, Breslauerstraße 3,
empfiehlt unter Garantie

Zündnadel- und Besonchs-Gewehre, Doppelflinten, Büchsenflinten, Zündnadel-Damen-gewehre, Salon- und Scheibenpistolen, Revolver, Terzerole.

Former Jagd- und Hühnerfischen, Pulverbörner, Schrotbüchsen, nebst allen Arten englischer,

französischer Zündhütchen, Zündnadelpatronen und Ladepatrösen zu möglichst billigen Preisen.

Posen, den 30. Juni 1862.
General-Landschafts-Direktion.

Steppdecken

in Seide, Wolle u. c.

Reisedecken

Anton Schmidt

(Leinen- und Teppich-Lager).

Von dem durch seine Heilkraft so berühmten

Malz-Extrakt

des Herrn **Joh. Hoff** in Berlin, Neue Wilhelmsstraße Nr. 1, halten stets großes Lager vorrätig.

J. Radl's Wwe. & Co.

Schuhmacherstraße Nr. 3.
Bestellungen nach auswärts werden prompt ausgeführt.

Himbeersaft,

frisch von der Presse bei

S. Silbermann,

Sapientia 7.

Mit Kaiserl. königl. östr. Privilegium und königl. preuß. Ministerial-Approbation.

Dr. Borchardt's aromatische Kräuterseife, zur Verschönerung und Reinigung der Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versiegelten Originalpäckchen à 6 Sgr.)

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahnpasta, das universellste und zuverlässige Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahns Fleisches; (in 1/4 und 1/2 Päckchen à 12 und 6 Sgr.)

Dr. Lindes vegetabilische Stangenpomade, erhält den Glanz und die Elastizität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; (in Originalstücken à 7/4, Sgr.)

Dr. Hartung's Chinarden-Öl, aus einer Abföhlung der besten Chinarinde mit balsamischen Ölen, zur Konservierung und Ver-

schönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 10 Sgr.)

Dr. Hartung's Kräuterpomade, zusammengefeßt aus anregenden, nahrhaften Säften und Pflanzen-Ingrößen, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versieg. u. im Glase gestemp. Tiegeln à 10 Sgr.)

Aecht werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel in **Posen** nach wie vor nur allein verkauft bei

J. Menzel, Wilhelmsstraße, neben der Post,

so wie auch in **Birnbaum**: **J. M. Strich**, **Bromberg**: **C. F. Beleites**, **Großdien**: **C. Breite**, **Fraustadt**: **Aug. Cleemann**, **Gneisenau**: **J. B. Lange**, **Grätz**: **Rud. Müttzel**, **Inowraclaw**: **H. Senator**, **Kempnitz**: **Gottschalk**, **Fränkisch**: **Kosten**, **B. Landsberg**, **Krotoschin**: **A. E. Stock**, **Lissa**: **J. L. Hausen**, **Lobsens**: **L. P. Elkisch**, **Natel**: **L. A. Kallmann**, **Nentomisch**: **C. J. Dampmann**, **Ostrowo**: **Löbel Cohn**, **Pinnau**: **Abrab. Lewin**, **Pleschen**: **Th. Musielewicz**, **Rawicz**: **J. P. Ollendorf**, **Samter**: **W. Krüger**, **Schwiegel**: **Wolff Cohn**, **Schneidemühl**: **Julius Briese**, **Schubin**: **C. L. Albrecht**, **Trzemeszno**: **Wolff Lachmann**, **Wittow**: **R. A. Langiewicz**, **Wongrowitz**: **J. E. Ziener**, **Wreschen**: **Const. Winzewski** und in **Wronke** bei **L. Krüger**.

Rob. M. Sloman's Packetschiffe

durch ihre raschen und glücklichen Reisen seit Jahren berühmt, werden expediert:

von Hamburg direct nach New-York und Quebec

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Zur Annahme von Passagieren und Auswanderern für diese Schiffe von Herrn **Rob. M. Sloman allein** ermächtigt, empfehlen wir dieselben allen Reisenden und Auswanderern, unter Zusage der besten und gewissenhaftesten Beförderung. Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe

Donati & Co., concess. Expedienten in Hamburg.

Stettin-Wollin-Camminer Dampfschiff-Fahrt

vermittelst der Personen-Dampfschiffe

„Die Dievenow“, Capt. Regeser,

„Misdroy“, Capt. Kraemer,

täglich mit Ausnahme der Sonntage.

Abgang von Stettin nach Wollin und Kammin

1 Uhr Mittags.

Abgang

von Cammin nach Wollin und Stettin

6½ Uhr Morgens.

Billets sind an Bord der Schiff zu lösen.

Passagiere nach den Badeorten Misdroy

und Neendorf finden in Wollin prompte

und billige Fuhrgelegenheit, außerdem ist wäh-

rend der Badezeit eine regelmäßige Postverbin-

nung zwischen Wollin und Misdroy zum

Anschluß an die Schiffe.

Passagiere nach Dievenow finden in Cam-

min die nötige Weiterbeförderung; ebenso be-

steht zwischen Cammin und Greifenberg

eine regelmäßige Postverbindung zum Anschluß.

Die Direktion

d. Stettiner Damps-

J. F. Bräunlich,

Dampfschiffbauwerk 8, Krautmarkt 11.

1 Treppen.

Vereinigte Dampfschiffahrt zwischen

Stettin und Swinemünde

vermittelst der Personen-Dampfer

„Neptun“, Capt. Janke,

„Misdroy“, Capt. Kraemer,

oder

„Dievenow“, Capt. Regeser.

Vom 16. Juni bis auf Weiteres

von Stettin nach Swinemünde

täglich (Sonntags ausgenommen) 12 Uhr

Mittags.

Von Swinemünde nach Stettin

Montag 8 Uhr Dienstag 7 Uhr

Mittwoch 6½ Uhr Morgens Donnerstag Morgs.

Freitag Sonnabend Morgs.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Bei den Lebbiner Bergen werden Passagiere

bequem abgesetzt und aufgenommen.

Das Nähre ergiebt der in den Kajüten und

bei den Unterzeichneten befindliche Haupt-Fahr-

plan.

Die Direktion

d. Stettiner Damps-

J. F. Bräunlich,

Dampfschiffbauwerk 8, Krautmarkt 11.

1 Treppen.

Vereinigte Dampfschiffssahrt zwischen Stettin, Swinemünde, Putbus und Lauterbach

(Lauterbach)
und
Vorpommern

(Stralsund, Greifswald)

mittels der beiden eisernen Personendampfschiffe

„Rügen“

Capt. Raupert,

„Princess Royal Victoria“

Capt. Ruth.

Fahrplan.

„Rügen“:

Von Stettin
nach Swinemünde
Putbus

und Stralsund.

Dienstag { 6 Uhr

Donnerstag { Morgens.

Billets sind am Bord der Schiffe zu lösen.

Expedition des Rügen:

Herrmann Schulze, J. F. Bräunlich,

Stettin,

Dampfschiffsbolwerk 2. Krautmarkt 11, 1 Et.

Heinrich Israel,

Stralsund.

Anmerkung: Das Passagiergeld ist ermäßigt und dem auf jedem anderen konkurrenden

Schiff gleichgestellt; der Fahrplan an Bord der

Schiffe und bei den Oberstehenden ergibt das

Nähere.

Lotterielose bei Hille, Schleuse 11 Berlin.

Lotterie-Losse bei Sutor, Judenstraße 54

in Berlin.

Markt 47 ist der bis jetzt von Herrn Jadek

bewohnte große Laden zum 1. Oct. zu verm.

R. Gr. Gerberstr. 17, 1 Et.

Markt 47 ist die 1. u. 2. Etage auch zu Ge-

schäften sich eignend 1. Oct. zu vermieten

R. Gr. Gerberstr. 17, 1 Et.

Eine freundl. möbl. Parterrestube nach vorne

ist billig zu verm., Venetianerstr. Nr. 4.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

10 Thlr. Belohnung

erhält Derjenige, welcher mir zur Wiedererlangung eines kleinen auf Holz gemalten: Schlacht bei Leipzig mit dem Porträt von Napoleon I. u. Poniatowski zu Pferde, verhilft. Dasselbe ist mit dem Namen des Malers Raymond de Baux, bezeichnet und in einen reich verzierten Holz geschmittenen Goldrahmen gefasst. Dasselbe ist mir während des Einpackens aus meinem Hausslu entwendet worden.

J. Liezener, Wilhelmplatz 5.

Ein Buch über entnommen Fleischwaren ist verloren worden. Dem Abgeber desselben eine Belohnung beim Fleischermeister

Joseph Schmutz, Judentstr. Nr. 17

Kirchlicher Anzeiger für die evangelischen Gemeinden Posens.

Herausgegeben von der evangelischen Geistlichkeit der Stadt. Predigt in Vertretung von Lic. Strauss, Divisionsprediger. Preis 2½ Sgr. vierteljährlich. Zu haben in allen Ausgaben der Posener Zeitung und bei den Kürtern für 3½ Sgr. vierteljährlich wird der Anzeiger vom Oldauer Vorner an der St. Petrikirche freitags ins Haus besorgt. Er erscheint jeden Freitag Nachmittag zugleich mit der Zeitung und enthält auf 4 Octavtage: 1) den Kirchenzettel; 2) die Liste der in der laufenden Woche Getauften, Aufgebotenen, Gestorbenen; 3) die wichtigsten kirchlichen Ereignisse der Gewaltzeit, Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche in der Stadt und Provinz Posen, kirchliche Erzählungen, Anzeigen guter Bücher, Nachrichten von hiesigen christlichen Vereinen ic.

Auf die Kreuzzeitung, Breslauer Zeitung, Volkszeitung und Publicist können noch subboniert werden in der Redaktion von F. Rudzki, Breslauerstr. 14.

Die nächste Probe zum Provinzial-Ganzerfest findet nicht Donnerstag, sondern morgen den 9. statt.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Wir beehren uns unsere heute vollgogene heiliche Verbindung ergeben zu anzeigen. Posen, den 8. Juli 1862.

Eduard Schön,

Minna Schön, geb. Schott.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Breslau: Fr. H. Falk mit dem Hrn. W. Bauer; Berlin: Fr. A. Kaiser mit dem Hrn. H. Dallach; Fr. M. Prößer mit dem Kaufmann A. Müller und Fr. B. Houillon mit dem Hrn. P. Gerhardt; Sotskow: Fr. A. v. Körte mit dem Theologen Job. Schirmer; Schloss Prejisch: Fr. E. Richter mit dem Depot-Magazin-Rendanten E. Dingel; Friedland in Mecklenburg: Fr. K. Boldt mit dem Hrn. W. Dudy; Jenau: Fr. F. Neumann mit dem Pastor F. Hachtmann.

Geburten: Ein Sohn dem Dr. Beccard in Berlin, dem Vergleichsworten Knibbe in Für-

Worten.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,

Jerusalemstraße Nr. 63.

für ein Rittergut in Schlesien, Areal

4000 Morgen, wird ein erfahrener Land-

wirt als erster Inspector verlangt. Die

Stellung ist eine dauernde und mit gutem

Gehalt auch Lantleme doctri. Auftrag:

Joh. Aug. Goetsch in Berlin,